



**Der  
Rechnungshof**

Reihe BUND  
2009/3

# **Bericht des Rechnungshofes**

**Austrian Research Centers  
GmbH – ARC**

**Eisenbahnprojekt  
Semmering–Basistunnel,  
Ausbau der Bestandsstrecke  
Semmering;  
Follow–up–Überprüfung**

**GIS Gebühren Info Service  
GmbH;  
Follow–up–Überprüfung**

**Bundesmobilienverwaltung**

**Tierkennzeichnung und  
Tierdatenbanken;  
Follow–up–Überprüfung**

**Wasserverband Gnasbach-  
regulierung sowie Aufsicht  
über Wasserregulierungs-  
verbände**



### Auskünfte

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

Telefon (00 43 1) 711 71 - 8450

Fax (00 43 1) 712 49 17

E-Mail [presse@rechnungshof.gv.at](mailto:presse@rechnungshof.gv.at)

### Impressum

Herausgeber:

Rechnungshof

1031 Wien, Dampfschiffstraße 2

<http://www.rechnungshof.gv.at>

Redaktion und Grafik:

Rechnungshof

Druck:

Wiener Zeitung Digitale Publikationen GmbH

Herausgegeben:

Wien, im Februar 2009



# **Bericht des Rechnungshofes**

**Austrian Research Centers GmbH – ARC**

**Eisenbahnprojekt Semmering–Basistunnel,  
Ausbau der Bestandsstrecke Semmering;  
Follow–up–Überprüfung**

**GIS Gebühren Info Service GmbH;  
Follow–up–Überprüfung**

**Bundesmobilienverwaltung**

**Tierkennzeichnung und Tierdatenbanken;  
Follow–up–Überprüfung**

**Wasserverband Gnasbachregulierung sowie  
Aufsicht über Wasserregulierungsverbände**



<b>Vorbemerkungen</b>	<u>Vorlage an den Nationalrat</u>	<u>1</u>
	<u>Darstellung der Prüfungsergebnisse</u>	<u>1</u>
<b>BMVIT</b>	<b>Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie</b>	
	<u>Austrian Research Centers GmbH – ARC</u>	<u>3</u>
	<u>Eisenbahnprojekt Semmering Basistunnel, Ausbau der Bestandsstrecke Semmering; Follow-up-Überprüfung</u>	<u>37</u>
<b>BMVIT BMF</b>	<b>Wirkungsbereich der Bundesministerien für Verkehr, Innovation und Technologie Finanzen</b>	
	<u>GIS Gebühren Info Service GmbH; Follow-up-Überprüfung</u>	<u>47</u>
<b>BMWA</b>	<b>Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit</b>	
	<u>Bundesmobilienvverwaltung</u>	<u>53</u>
<b>BMGFJ</b>	<b>Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend</b>	
	<u>Tierkennzeichnung und Tierdatenbanken; Follow-up-Überprüfung</u>	<u>69</u>
<b>BMLFUW</b>	<b>Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft</b>	
	<u>Wasserverband Gnasbachregulierung sowie Aufsicht über Wasserregulierungsverbände</u>	<u>77</u>
<b>ANHANG</b>	<u>Entscheidungsträger der überprüften Unternehmungen</u>	<u>87</u>

# Abkürzungen



Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BKA	Bundeskanzleramt
BM...	Bundesministerium...
BMeiA	für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	für Finanzen
BMGF	für Gesundheit und Frauen
BMGFJ	für Gesundheit, Familie und Jugend
BMLFUW	für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
BMUKK	für Unterricht, Kunst und Kultur
BMVIT	für Verkehr, Innovation und Technologie
BMWA	für Wirtschaft und Arbeit
bzw.	beziehungsweise
EG	Europäische Gemeinschaft
EUR	Euro
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
i.d.F.	in der Fassung
i.d.g.F.	in der geltenden Fassung
inkl.	inklusive
Mill.	Million(en)
Nr.	Nummer
ÖBB	Österreichische Bundesbahnen
ORF	Österreichischer Rundfunk
rd.	rund
RGBI.	Reichsgesetzblatt
RH	Rechnungshof
S.	Seite(n)
TZ	Textzahl(en)
u.a.	unter anderem
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
z.B.	zum Beispiel

Weitere Abkürzungen sind bei der erstmaligen Erwähnung im Text angeführt.

# Vorbemerkungen

## Vorbemerkungen

### Vorlage an den Nationalrat

Der RH erstattet dem Nationalrat gemäß Art. 126d Abs. 1 B-VG nachstehenden Bericht über Wahrnehmungen, die er bei mehreren Gebarungsüberprüfungen getroffen hat.

Weiters erstattet er dem Nationalrat gemäß Art. 126b Abs. 4 B-VG aufgrund eines Ersuchens des damaligen Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Werner Faymann, Bericht über besondere Akte der Gebarungsüberprüfung (Austrian Research Centers GmbH –ARC).

### Darstellung der Prüfungsergebnisse

Die Zuordnung zu den Wirkungsbereichen der einzelnen Bundesministerien folgt der zum Redaktionsschluss dieses Berichtes geltenden Zuständigkeitsverteilung und Reihung der Bundesministerien gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009.

Den mit den einzelnen Berichten verbundenen Gebarungsüberprüfungen lag zum Teil die Rechtslage vor dem Inkrafttreten der Bundesministeriengesetz-Novelle 2009 zugrunde. Demgemäß entsprechen die Bezeichnungen der Bundesministerien bzw. deren Abkürzungen in diesen Berichtsbeiträgen noch der alten Rechtslage.

In der Regel werden bei der Berichterstattung punktweise zusammenfassend die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Textzahl), deren Beurteilung durch den RH (Kennzeichnung mit 2), *die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck)* sowie die allfällige Gegenäußerung des RH (Kennzeichnung mit 4) aneinander gereiht. Das in diesem Bericht enthaltene Zahlenwerk beinhaltet allenfalls kaufmännische Auf- und Abrundungen.

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

Der vorliegende Bericht des RH ist nach der Vorlage über die Website des RH „<http://www.rechnungshof.gv.at>“ verfügbar.



## **Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie**

### **Austrian Research Centers GmbH – ARC**

Fehlende Gesamtstrategie, strukturelle Schwächen, Fehlentscheidungen und mangelnde betriebswirtschaftliche Ausrichtung führten bei der Austrian Research Centers GmbH – ARC zu existenzgefährdenden Liquiditätsabflüssen. Erste Gegensteuerungsmaßnahmen waren nur kurzfristig wirksam.

#### **Kurzfassung**

##### **Prüfungsziel**

Der RH überprüfte die Gebarung der Austrian Research Centers GmbH – ARC (ARC) aufgrund eines Ersuchens des damaligen Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Werner Faymann, vom Juni 2007. Ziel der Überprüfung war daher insbesondere die Beurteilung der im Prüfungsersuchen angesprochenen Themen. (TZ 1, 33)

##### **Gesamtstrategie**

Die Zielpositionierung und der Unternehmenszweck der ARC waren nicht ausreichend klar definiert. (TZ 2) In der im Oktober 2003 als Gesamtstrategie beschlossenen Strategie 2004plus fehlten insbesondere Aussagen zu unternehmerischen Aspekten sowie Schritte und Maßnahmen zur Zielerreichung. (TZ 4)

##### **Eigentümerstruktur**

Aus der Eigentümerstruktur der ARC (im Wesentlichen die Republik Österreich mit 50,46 % des Stammkapitals und Unternehmen der österreichischen Wirtschaft) ergaben sich keine messbaren wirtschaftlichen Vorteile für die ARC. Eine Evaluierung der ARC aus dem Jahr 2005 wies darauf hin, dass die Unternehmen vielfach keinen Nutzen in ihrer Beteiligung an der ARC sahen. (TZ 3)

## Kurzfassung

### Organisation

In den Jahren 2000 bis 2003 wurde die ARC in einen Konzern mit der ARC als Holdinggesellschaft umgewandelt. Nachdem die Holdingstruktur als wenig effizient bzw. sogar kontraproduktiv für eine wirtschaftliche Unternehmensführung erkannt worden war, erfolgte im Jahr 2006 die neuerliche Zusammenführung der ARC in eine Forschungsgesellschaft. Die Umorganisationen wirkten sich insgesamt negativ auf die Unternehmensentwicklung aus und leisteten keinen Beitrag zur Ergebnisverbesserung der ARC. (TZ 6, 7, 33)

Die Aufbauorganisation der ARC war mit vier Geschäftsbereichen, zehn Bereichen und rd. 40 Geschäftsfeldern zu tief gegliedert. (TZ 8)

Das Controlling der ARC war aufgrund organisatorischer Mängel und fehlender Instrumente weitgehend wirkungslos. Eine Interne Revision war trotz entsprechender Ankündigung der Geschäftsführung nicht eingerichtet. (TZ 9, 33)

### Technologieoffensive

Im Jahr 2003 verfügte die ARC über eine beachtliche Liquiditätsreserve in der Höhe von 28,64 Mill. EUR. Die ARC plante, die vorhandenen liquiden Mittel für die Sanierung des Standortes Seibersdorf, für Umzugsmaßnahmen sowie für eine Technologieoffensive einzusetzen. Im Einzelnen rechnete die ARC bis zum Jahr 2008 mit einem Finanzbedarf von 31,94 Mill. EUR für Maßnahmen der Technologieoffensive sowie weiteren 17,58 Mill. EUR für Umzug und Sanierungen. Die dem Aufsichtsrat vorgelegte Berechnung der verfügbaren Kapitalreserve bezifferte die Geschäftsführung mit 30,50 Mill. EUR. (TZ 16, 33)

Den Finanzplanungen lagen gravierende Fehlannahmen zugrunde. Kapitalseitige Bilanzposten (Passiva) wurden fälschlicherweise als liquide Mittel (Aktiva) oder liquide Mittel als frei verfügbar bezeichnet, obwohl sie nur treuhändig gehalten wurden. Außerdem war die Erhöhung des Personalstandes nicht ersichtlich und die dadurch entstehenden langfristigen Folgekosten fanden in der Finanzplanung keine Berücksichtigung. (TZ 16, 33)

### Liquidität im Jahr 2006

Ende 2006 drohte der ARC die Zahlungsunfähigkeit, weil bei der Realisierung der Technologieoffensive aufgrund unzureichenden Controllings und fehlender Liquiditätsplanung ein unkontrollierter und wesentlich schnellerer Abfluss liquider Mittel erfolgte, als bei Projektbeginn Ende 2004 angenommen worden war. Erheblich verschärft wurde die Liquiditätskrise dadurch, dass erhaltene Förderungsmittel und treuhändig gehaltene Finanzmittel widmungsfremd verwendet wurden. Ab dem Jahr 2007 fehlte deshalb die finanzielle Bedeckung in der Höhe von 10,80 Mill. EUR, um begonnene Forschungsprojekte abschließen zu können. (TZ 17, 33)

### Auftragsforschung

Die Auftragsforschung stagnierte seit Jahren. Die ARC verfügte über keine detaillierten Analysen über die Kunden-, Projekt- und Ertragsstruktur. Ein Key-Account Management mit Analysen des Produkt- und Kundenportfolios fehlte und es erfolgte keine systematische Marktbearbeitung. (TZ 18)

### Ergebnisentwicklung

Der Anstieg der Erträge konnte mit dem der Aufwendungen nicht Schritt halten. Als Folge dieser Entwicklung sank trotz steigender Bundeszuwendungen das Betriebsergebnis von – 3,55 Mill. EUR im Jahr 2003 auf – 9,59 Mill. EUR im Jahr 2006. Der gesamte Finanzierungsbedarf der ARC aus öffentlichen Quellen erreichte Berechnungen der ARC zufolge für 2007 bereits rd. 70 Mill. EUR. Maßgebliche Ursache für diese negative Entwicklung waren stark ansteigende Personalaufwendungen für den erhöhten Personalstand aufgrund der Technologieoffensive. (TZ 13, 33)

### Kosten

Die Kostenstruktur war gemäß einer Gemeinkostenanalyse der ARC durch überhöhte Verwaltungsgemeinkosten von rd. 14,10 Mill. EUR belastet. Diese waren etwa doppelt so hoch wie bei einer vergleichbaren deutschen Forschungsgesellschaft. Berechnungen ergaben Einsparungspotenziale von rd. 6,40 Mill. EUR für die Verwaltungsgemeinkosten und von 7 Mill. EUR jährlich für die Overheadkosten. (TZ 14, 33)

## Kurzfassung

Die Kostenrechnung spiegelte den wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg der einzelnen Geschäftsbereiche der ARC nur unzureichend wider. (TZ 15)

### Sanierungsmaßnahmen

Berechnungen der ARC sowie eines Wirtschaftsprüfers zeigten ebenso wie der Geschäftsverlauf des Jahres 2007 sehr deutlich, dass die bis dahin gesetzten liquiditätswirksamen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichten, um die negative Entwicklung bei der Zahlungsfähigkeit der ARC zu stoppen oder umzukehren. Die finanziellen Rahmenbedingungen für eine rasch wirksame und nachhaltige Sanierung waren deutlich eingeschränkt. Zum Jahresende 2007 betrug die frei disponierbaren Mittel der ARC trotz einer um insgesamt rd. 5 Mill. EUR erhöhten Zuwendung des BMVIT nur noch 0,80 Mill. EUR. (TZ 22, 23)

### Verkauf einer Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft

Der Notverkauf einer Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft der ARC verursachte nach jahrelangen Verlusten dieser Gesellschaft einen weiteren finanziellen Aufwand aus öffentlichen Mitteln in Höhe von rd. 768.000 EUR. (TZ 19 bis 21, 33)

### Personal

Die Erhöhung des Personalstandes auf über 950 Vollbeschäftigungsäquivalente im Zusammenhang mit der Technologieoffensive der ARC erfolgte – ohne finanzielle Vorsorge – auf keiner gesicherten finanziellen Basis. (TZ 24, 33)

Die Beschäftigten der ARC und ihrer Tochterunternehmen waren zum Teil überbezahlt. Auf Basis November 2007 lagen die Bezüge von 221 Beschäftigten mehr als 30 % über dem jeweiligen Kollektivvertragslohn. Dies machte rd. 60 % der Gesamtüberzahlung aus. (TZ 25)

Mit der längerfristigen und wiederholten Beauftragung freier Dienstnehmer erhöhte die ARC dauerhaft die Personalressourcen. (TZ 26)



Kurzfassung

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

Wesentliche Unterlagen zur Ausschreibung und Bestellung von Geschäftsführern waren weder im BMVIT noch bei der ARC vorhanden. (TZ 27)

Geschäftsführerverträge und Dienstverträge leitender Angestellter waren zum Teil uneinheitlich und nicht vorausschauend gestaltet bzw. berücksichtigten individuelle Gegebenheiten zu wenig. Verträge in mündlicher Form sowie in Form von Werk- und freien Dienstverträgen widersprachen den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung. (TZ 28 bis 32, 33)

#### Kenndaten der Austrian Research Centers GmbH – ARC (ARC) und deren Tochterunternehmen

Gesellschafter	50,46 % Republik Österreich, vertreten durch das BMVIT 47,69 % 38 Unternehmen der österreichischen Wirtschaft 1,85 % treuhändig verwaltet
Unternehmensgegenstand	Durchführung von Forschungs-, Entwicklungs-, und Lehraufgaben jeglicher Art sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen einschließlich der damit verbundenen wissenschaftlichen Publikation und Dokumentation für Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Stellen

	2003	2004	2005	2006	2007
	in Mill. EUR				
Erträge <sup>1)</sup>	96,32	97,70	114,65	118,23	126,33
<i>davon Zuwendungen des Bundes<sup>2)</sup></i>	40,97	40,73	43,40	45,37	44,13
Aufwendungen	99,87	103,97	119,41	127,82	127,93
<i>davon Personalaufwand</i>	50,19	52,88	61,21	68,57	62,78
<i>sowie Aufwand freie Dienstnehmer und Werkverträge</i>	8,14	6,28	7,25	9,16 <sup>3)</sup>	5,12
Betriebsergebnis <sup>4)</sup>	- 3,55	- 6,27	- 4,76	- 9,59	- 1,60
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9,08	3,90	0,77	- 2,86	9,26
	Anzahl				
Personalstand in Vollbeschäftigungsäquivalenten (jeweils zum 31. Dezember) <sup>5)</sup>	713,0	826,9	933,6	918,6	916,2
Freie Dienstnehmer (jeweils zum 31. Dezember)	226	248	272	230	185

<sup>1)</sup> inklusive erhaltener Förderungsmittel

<sup>2)</sup> Zuwendungen des BMVIT für im jeweiligen Jahr abgearbeitete Forschungsprojekte ohne erhaltene Vorauszahlungen und ohne Investitionsmittel

<sup>3)</sup> inkl. Rückstellung in Höhe von 2,34 Mill. EUR

<sup>4)</sup> vor Finanzergebnis und Rücklagenveränderungen

<sup>5)</sup> ohne freie Dienstnehmer, Lehrlinge, karenziertes Personal, Beamte im Vorruhestand, etc.

## Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von September bis November 2007 die Gebarung der Austrian Research Centers GmbH – ARC (ARC) aufgrund eines Ersuchens des damaligen Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie, Werner Faymann, vom Juni 2007.

Das Ersuchen war unter anderem darauf gerichtet, die Mangelhaftigkeit des Controllings, der Liquiditätsplanung und des Schuldenmanagements, den Bilanzverlust im Jahr 2006, hohe Personalaufnahmen ohne entsprechende Finanzierung, Umstrukturierungsmaßnahmen, deren anschließende Rückgängigmachung und die damit verbundenen Kosten, den Overhead und dessen Kosten, die Beendigung eines Dienstverhältnisses sowie den Verkauf eines ARC-Tochterunternehmens zu überprüfen. Ziel der Überprüfung war daher insbesondere die Beurteilung der im Prüfungsersuchen angesprochenen Themen.

Zu dem im April 2008 übermittelten Prüfungsergebnis gab das BMVIT im Juli 2008 eine Stellungnahme ab. Die ARC verzichtete auf eine eigene Stellungnahme und teilte mit, dass diese durch das BMVIT erfolge. Eine Gegenäußerung des RH war nicht erforderlich.

## Gesellschaftsvertrag

### Unternehmenszweck

- 2.1 Die ARC hatte ihrem Gesellschaftsvertrag zufolge insbesondere Forschungs-, Entwicklungs- und Lehraufgaben jeglicher Art sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen einschließlich der damit verbundenen wissenschaftlichen Publikation und Dokumentation für Wirtschaft, Wissenschaft und öffentliche Stellen durchzuführen.

Eine vom BMVIT beauftragte externe Evaluierung der ARC wies bereits 2005 darauf hin, dass die Zielpositionierung und der Unternehmenszweck der ARC nicht ausreichend klar definiert waren und dementsprechend von den einzelnen Akteuren unterschiedlich wahrgenommen wurden. Insbesondere kam die Evaluierung zum Ergebnis, dass Aussagen der Eigentümer hinsichtlich des Auftrages der ARC (Mission) fehlten.

- 2.2 Der RH bestätigte die im Evaluierungsergebnis festgehaltenen Mängel. Der Unternehmenszweck der ARC war sehr weit gefasst und behinderte deshalb die Fokussierung auf einzelne Forschungsthemen und Forschungsfelder. Es mangelte an klaren Richt- und Leitlinien. Der RH empfahl daher dem BMVIT und der ARC, die Forschungsausrichtung der ARC im Gesellschaftsvertrag detaillierter festzulegen.



Gesellschaftsvertrag

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

**2.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT erfolge gemeinsam mit der ARC ein tief greifender Strategieprozess. Nach dessen Abschluss werde der Gesellschaftsvertrag der ARC neu strukturiert werden.*

Gesellschaftsanteile

**3.1** Gesellschafter der ARC waren die Republik Österreich mit einem Anteil in Höhe von 50,46 % des Stammkapitals, 38 Unternehmen der österreichischen Wirtschaft mit Anteilen in Höhe von insgesamt 47,69 % des Stammkapitals und ein Notar, der einen Anteil in Höhe von 1,85 % des Stammkapitals treuhändig verwaltete.

Ein Syndikatsabkommen zwischen den Gesellschaftern der ARC vom Mai 1956 teilte die Gesellschafter in zwei Syndikatsgruppen (Republik Österreich und alle übrigen Gesellschafter).

Die Protokolle der Aufsichtsratssitzungen zeigten, dass zwischen den beiden Syndikatsgruppen vielfach unterschiedliche Interessen hinsichtlich der Ausrichtung der ARC bestanden. Die Evaluierung der ARC aus dem Jahr 2005 wies weiters darauf hin, dass die Gesellschafter der zweiten Syndikatsgruppe vielfach keinen Nutzen in ihrer Beteiligung an der ARC sahen. Die Interessen der Wirtschaft seien in die Gesamtsteuerung der ARC nicht integriert gewesen. Dem Aufsichtsrat seien seitens der Geschäftsführung kaum aussagekräftige Daten zur Verfügung gestellt worden.

**3.2** Aus der Eigentümerstruktur der ARC ergaben sich keine messbaren wirtschaftlichen Vorteile für die ARC. Der RH empfahl daher dem BMVIT und der ARC, die Eigentumsverhältnisse an der ARC zu überdenken und eine Eigentümerstruktur anzustreben, die der Aufgabenerfüllung der ARC bestmöglich entspricht.

**3.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT erfolge im Zuge des laufenden Strategieprozesses eine intensive Diskussion zwischen dem Mehrheitseigentümer und den Vertretern der an der ARC beteiligten Unternehmen über Beteiligungen und die Strukturierung der Eigentumsverhältnisse. Nach Abschluss des Strategieprozesses sei beabsichtigt, den Gesellschaftsvertrag neu zu gestalten.*

## Strategie

### Strategie 2004plus

**4.1** Im Oktober 2003 beschloss der Aufsichtsrat die Strategie 2004plus, um eine thematische Fokussierung der ARC auf vier interdisziplinäre Forschungs- und Technologieschwerpunkte (Embedded Systems/Verkehrstechnologien, Nano-Science, Bioinformatik und Umwelt-Systemforschung) mit zehn Innovationsfeldern zu bewirken. Dadurch sollte die ausufernde Themenvielfalt der ARC überwunden werden. Die Evaluierung der ARC aus dem Jahr 2005 bewertete diese Gesamtstrategie insbesondere aus folgenden Gründen als ungeeignet:

- Die Strategie beschränke sich auf das Thema Forschung bzw. die Auswahl von Forschungsgebieten; sämtliche Aspekte abseits der Forschung blieben unberücksichtigt.
- Die Schwerpunkte und Innovationsfelder der ARC wären zu breit gewählt.
- Einzelne Forschungsbereiche wären aufgrund ihrer geringen Größe nicht konkurrenzfähig.
- Es würden Aussagen zu betriebswirtschaftlichen Aspekten, insbesondere auf den Gebieten des Leistungsangebotes, der Zusammenarbeit mit der Wirtschaft, der Vermarktung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen, der Personal- und Vertriebsstrategie und der Organisationsentwicklung fehlen.
- Bedürfnisse der österreichischen Wirtschaft fänden in die Strategie 2004plus keinen Eingang; es bestünde daher die Gefahr, an den Bedürfnissen der Wirtschaft vorbei zu arbeiten.
- Aus der Strategie 2004plus ließen sich keine konkreten Schritte oder Maßnahmen zur Zielerreichung ableiten.

**4.2** Der RH empfahl der ARC, nach Festlegung des detaillierten Unternehmenszwecks durch die Gesellschafter, eine auf diesen ausgerichtete Strategie für die ARC auszuarbeiten. Die Strategie sollte die Art der Forschung und die Forschungsbereiche der ARC festlegen und über einen hohen Operationalisierungsgrad verfügen, um dadurch die Messung der Zielerreichung zu ermöglichen.

**4.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT werde es die Empfehlung nach entsprechender Entscheidung durch die Gesellschafter aufgreifen.*



Strategie

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

Finanzierung der  
Strategie 2004plus

- 5.1** Die Strategie 2004plus und die damit verbundene betriebswirtschaftliche Mittelfristplanung der ARC sahen den Ausbau sämtlicher Forschungsarten (Auftragsforschung, geförderte Forschung und unabhängige Forschung) bis zum Jahr 2007 vor, wobei ein stark zunehmender Markterfolg angenommen wurde. Dieser sollte sich aus mit Kunden erzielten Umsätzen (Auftragsforschung) und den eingeworbenen Förderungsgeldern (geförderte Forschung) zusammensetzen.

Auf die Entwicklung der finanziellen Beiträge des Bundes sowie der Überschüsse aus der Auftragsforschung, die beide für die Finanzierung der Strategie 2004plus von entscheidender Bedeutung gewesen wären, nahm sie nur mit dem Hinweis auf noch fehlende Finanzierungszusagen Bezug. Unberücksichtigt blieb ferner, dass die ARC bei vermehrt eingeworbenen Förderungsmitteln auch selbst zusätzliche Eigenmittel bereitstellen hätte müssen, weil eine vollständige Förderung im Bereich der angewandten Forschung aus wettbewerbsrechtlichen Gründen nicht zulässig war.

- 5.2** Die Strategie 2004plus vernachlässigte den Finanzierungsaspekt weitgehend. Die Finanzierbarkeit wäre nur unter der Prämisse außerordentlich steigender Überschüsse aus der Auftragsforschung oder stark steigender Bundeszuwendungen realistisch gewesen.

## Organisation

Holdingsstruktur

- 6.1** In den Jahren 2000 bis 2003 wurde die ARC in einen Konzern mit der ARC als Holdinggesellschaft und einer großen sowie weiteren kleinen Forschungsgesellschaften sowie einer Servicegesellschaft umgewandelt. Zielsetzung war dabei, durch interne Verrechnungspreise die Overheadkosten transparent zu machen und dadurch gleichzeitig Einsparungen im administrativen Bereich zu erzielen. Ferner sollte die Servicegesellschaft ihre Leistungen auf dem Markt anbieten.

Eine weitere Ausgliederung des Forschungsbetriebes in einzelne Forschungsgesellschaften war in der Folge angedacht. Dieses Projekt wurde nicht weiter verfolgt, weil durch die Zersplitterung international konkurrenzfähige Größenordnungen gefährdet gewesen wären.

## Organisation

Die Evaluierung der ARC aus 2005 kam zum Schluss, dass sich die Holdingstruktur als wenig effizient bzw. sogar kontraproduktiv für eine wirtschaftliche Unternehmensführung erwiesen hatte und empfahl, die einzelnen Gesellschaften wieder in eine Forschungsgesellschaft mit sämtlichen Unternehmensfunktionen zusammenzuführen. Im Jahr 2006 wurde diese Empfehlung rückwirkend zum 31. Dezember 2005 durch die Fusionierung von drei Tochterunternehmen mit der Holdinggesellschaft ARC umgesetzt. Die direkten Kosten dafür betragen rd. 257.500 EUR. Berechnungen über allfällige Folgekosten stellte die ARC nicht an.

- 6.2** Der RH stellte fest, dass sich die Umorganisationen insgesamt negativ auf die Unternehmensentwicklung ausgewirkt und keinen Beitrag zur Ergebnisverbesserung der ARC geleistet haben.
  
- 7.1** Bereits während des Bestehens der Holdingstruktur zeichneten sich zahlreiche Probleme und Defizite durch Informationsbarrieren, Doppelorganisationen sowie Kompetenzstreitigkeiten ab, die auch nach Zusammenlegung der Gesellschaften weiter bestanden. Ein wesentlicher Grund dafür war die in den Statuten der ARC bzw. in der Geschäftsordnung vorgesehene weitgehende Trennung der Zuständigkeiten der Geschäftsführer in administrative Angelegenheiten und Forschungsaufgaben. Außerdem waren die Statuten unklar bzw. enthielten Widersprüchlichkeiten in der Aufgabenzuweisung.
  
- 7.2** Der RH empfahl dem BMVIT und der ARC, die weitgehende Aufgabentrennung in Forschung und kaufmännischen Bereich zu überdenken und ein integriertes Forschungsmanagement zu etablieren. Darüber hinaus sollten die Geschäftsführer der ARC für eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen des Unternehmens sorgen.
  
- 7.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei in Hinkunft eine wesentlich bessere Zusammenarbeit zwischen Forschung und kaufmännischem Bereich geplant.*



Organisation

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

#### Aufbauorganisation

- 8.1 Die ARC setzte sich unterhalb der Geschäftsführungsebene aus vier Geschäftsbereichen, zehn Bereichen und rd. 40 Geschäftsfeldern zusammen.
- 8.2 Der RH empfahl der ARC die Einsparung einer Hierarchieebene sowie dem BMVIT und der ARC eine deutliche Reduzierung der Geschäftsfelder in Übereinstimmung mit der zukünftigen Strategie der ARC.
- 8.3 *Laut Stellungnahme des BMVIT sei die Verringerung der Anzahl der Geschäftsfelder durch die Bildung kritischer Größen und die Fokussierung auf die künftige strategische Ausrichtung der ARC geplant. Darüber hinaus befände sich die empfohlene Einsparung einer Hierarchieebene sowie eine Reduzierung des Verwaltungsbereiches in Umsetzung.*

#### Controlling und Interne Revision

- 9.1 Die ARC verfügte über einen zentralen kaufmännischen Bereich, der neben der Betriebsabrechnung und der Finanzbuchhaltung für das operative Controlling zuständig war. In den Geschäftsbereichen waren operative Controller eingesetzt. Davon organisatorisch und aufgabenmäßig vollkommen getrennt verfügte die ARC über ein strategisches Controlling, das sich mit der Erreichung der Zielsetzungen der Forschungstätigkeit befasste.

Das operative Controlling beinhaltete im Wesentlichen eine einfache Kontrolle des Verlaufes der Projektkosten. Eine Überprüfung der Projektkalkulationen hinsichtlich der Angemessenheit der angesetzten Kosten unterblieb ebenso wie Vergleiche zwischen Kosten- und Projektverlauf, um die Wirtschaftlichkeit der Projektpläne und deren Abwicklung zu überprüfen. Darüber hinaus wurde das operative Controlling durch Konflikte über Wirkungsbereiche und Aufgaben zwischen den Geschäftsbereichen und der zentralen kaufmännischen Verwaltung in seiner Wirksamkeit noch weiter eingeschränkt. Dies führte letztlich zur Blockade eines Reorganisationsprojektes der Kostenplanung im Jahr 2005.

Kennzahlengestützte Auswertungen für das Management waren als Standardauswertungen kaum vorhanden und mussten im Bedarfsfall zeitaufwendig überwiegend händisch bzw. mit eigens programmierten Applikationen erstellt werden. Die vorhandenen Auswertungen waren zudem teils inkonsistent und häufig nicht miteinander vergleichbar.

Eine Interne Revision war nicht eingerichtet, obwohl dies von der Geschäftsführung bereits Ende 2004 anlässlich des Beginns der Technologieoffensive angekündigt worden war.

## Organisation

- 9.2** Das Controlling der ARC war aufgrund organisatorischer Mängel und fehlender Instrumente weitgehend wirkungslos. Ebenso war die Verlässlichkeit der Auswertungen nicht durchgängig vorhanden.

Der RH empfahl der ARC, das operative und das strategische Controlling zusammenzuführen, um es bereits ab dem Zeitpunkt der Projektplanung in den Forschungsbetrieb zu integrieren und dadurch ein zentrales Forschungscontrolling nach einheitlichen Grundsätzen zu schaffen. Weiters sollte die ARC eine Interne Revision einrichten und kennzahlengestützte Controllinginstrumente einführen, um der Geschäftsführung ein zentrales Steuerungsinstrument zur Verfügung zu stellen.

- 9.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei geplant, das operative und strategische Controlling in einen Prozess zusammenzuführen sowie eine Interne Revision einzurichten.*

## Tochterunternehmen

Gründung einer Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft

- 10.1** Die ARC schuf im Jahr 1997 das Geschäftsfeld Funktionswerkstoffe. Ende 1999 stimmte der Aufsichtsrat dem Antrag der Geschäftsführung zu, das Geschäftsfeld zu 80 % zu verkaufen, um so das hohe Risiko von nicht absehbaren Entwicklungskosten sowie der Markterschließung zu minimieren.

Im Februar 2000 gründeten die Gesellschafter eine Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft. Die ARC war an ihr mit einem Anteil von 20 %, drei weitere Gesellschafter mit jeweils 25 % bzw. 20 % sowie eine ehemalige Angestellte der ARC mit 10 % des Stammkapitals beteiligt. Bereits wenige Monate später drohte die neu gegründete Gesellschaft aufgrund mangelnder Auftragslage wirtschaftlich zu scheitern.

Die von einem Gesellschafter initiierte wirtschaftliche Sanierung der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft durch raschen Personalabbau scheiterte am Widerstand der Geschäftsführung. Mitte 2002 lehnten die übrigen Gesellschafter zusätzliche, in Aussicht genommene Gesellschafterzuschüsse ab.

Um den Bestand der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft zu sichern, erwarb die ARC im Oktober 2002 auf Betreiben ihres damaligen kaufmännischen Geschäftsführers die restlichen 80 % der Anteile.



Organisation

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

**10.2** Die Ziele der Ausgliederung, das unternehmerische Risiko zu minimieren und strategische Finanzpartner einzubinden, wurden nicht erreicht. Besonders kritisch beurteilte der RH, dass die ARC sämtliche Anteile an der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft zurückgekauft hatte. Schließlich wies der RH darauf hin, dass es die ARC verabsäumte, gemeinsam mit den anderen Gesellschaftern die wirtschaftliche Sanierung der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft nachdrücklich zu betreiben.

#### Gründung einer Produktions- und Vertriebsgesellschaft

**11.1** Nach dem Rückkauf der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft beauftragte der damalige kaufmännische Geschäftsführer der ARC eine Consultinggesellschaft mit der kaufmännischen Unterstützung der Geschäftsführung der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft. Im Dezember 2003 gründeten die Geschäftsführung der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft (60 % der Stammeinlage) und die Unternehmensberatungsgesellschaft (40 % der Stammeinlage) mit Genehmigung der Geschäftsführung der ARC eine Produktions- und Vertriebsgesellschaft für Elektrospeicher. Die Geschäftsführung dieser neuen Gesellschaft war identisch mit jener der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft.

Die Produktions- und Vertriebsgesellschaft mbH war Hauptauftraggeber für die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft und beauftragte sowohl Entwicklungsleistungen wie auch die Herstellung marktnaher Anlagenprototypen. Die Produktions- und Vertriebsgesellschaft verfügte selbst nur über einen Angestellten und führte selbst keine Entwicklungs- und Produktionstätigkeiten durch.

**11.2** Die Motive für die Gründung der Produktions- und Vertriebsgesellschaft waren nicht dokumentiert und für den RH daher auch nicht nachvollziehbar.

#### Beteiligungen

**12.1** Im Jänner 2005 ersuchte der damalige kaufmännische Geschäftsführer der ARC das Präsidium des Aufsichtsrates um „zustimmende Kenntnisnahme“ für eine Beteiligung einer Consultinggesellschaft – die zu 52 % im Eigentum dieses Geschäftsführers stand – an der Produktions- und Vertriebsgesellschaft im Ausmaß von 10 %. Der damalige Vorsitzende des Aufsichtsrates der ARC beantwortete dieses Schreiben mit dem handschriftlichen Vermerk „falls kein Interessenskonflikt gegeben ist, einverstanden“.

## Organisation

Mitte 2006 waren an der Produktions- und Vertriebsgesellschaft als Gesellschafter die Geschäftsführung der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft und der Produktions- und Vertriebsgesellschaft mit 50 %, ein Kärntner Chemieunternehmen mit 40 % und eine Consulting GmbH mit 10 % des Stammkapitals beteiligt.

Im Juli 2006 beauftragten die Gesellschafter die Geschäftsführung der Produktions- und Vertriebsgesellschaft, Verhandlungen über eine Beteiligung eines deutschen Herstellers für Solaranlagen zu führen. Im September 2006 gründete der Solaranlagenhersteller ein österreichisches Tochterunternehmen, das in der Folge gegenüber der ARC auch sein Kaufinteresse an der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft bekannt gab. Die Beteiligungsverhandlungen scheiterten.

- 12.2** Der RH wies darauf hin, dass nach § 24 GmbH-Gesetz nicht der Aufsichtsrat, sondern die Gesellschafter der ARC für die Genehmigung zuständig gewesen wären. Somit fehlte die Zustimmung für die Beteiligung an der Produktions- und Vertriebsgesellschaft. Der RH konnte eine Interessenkollision nicht ausschließen.

## Wirtschaftliche Entwicklung

- Ergebnisentwicklung** **13.1** Von 2003 bis 2006 konnte der Anstieg der Erträge (+ 22,7 %) mit dem der Aufwendungen (+ 28,0 %) nicht Schritt halten. Als Folge dieser Entwicklung sank trotz steigender Bundeszuwendungen das Betriebsergebnis von - 3,55 Mill. EUR im Jahr 2003 auf - 9,59 Mill. EUR im Jahr 2006. Analog dazu entwickelte sich der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (2003: 9,08 Mill. EUR; 2006: - 2,86 Mill. EUR). Der gesamte Finanzierungsbedarf der ARC aus öffentlichen Quellen erreichte nach deren Berechnung für 2007 bereits rd. 70 Mill. EUR. Das BMVIT schloss jedoch mit der ARC ungeachtet der Höhe der Bundeszuschüsse keine Vereinbarungen über die zu erreichenden Forschungszielsetzungen ab.

Eine maßgebliche Ursache für die negative Entwicklung waren stark ansteigende Personalaufwendungen. Ihr Anteil an den Gesamtaufwendungen betrug 2003 rd. 50,3 % und erhöhte sich bis zum Jahr 2006 auf 53,6 %. Absolut stiegen die Personalaufwendungen sogar um über 36,6 % bzw. um rd. 18,38 Mill. EUR. Ausgelöst wurde dies im Wesentlichen durch die starke Zunahme des Personalstandes (in Vollbeschäftigungsäquivalenten) von rd. 700 im Jahr 2003 auf über 950 im Jahr 2006 aufgrund der von der ARC durchgeführten Technologieoffensive (siehe auch TZ 24).



Wirtschaftliche Entwicklung

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

- 13.2** Der RH empfahl dem BMVIT, Vereinbarungen mit der ARC abzuschließen und darin die Voraussetzungen für die Gewährung der Fördermittel festzulegen.
- 13.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT strebe es den Abschluss von Zielvereinbarungen mit der ARC beginnend mit dem Jahr 2009 nachdrücklich an.*

Gemeinkosten

- 14.1** Die Geschäftsführung der ARC teilte dem Aufsichtsrat im Sommer 2007 mit, dass zwar eine Gemeinkostenanalyse begonnen worden war, die Gemeinkosten (d.h. Kosten, die einem Produkt oder einer Dienstleistung nicht direkt zugerechnet werden können) jedoch noch nicht vollständig erfasst waren. Jedenfalls ergab die Erfassung, dass die Verwaltungsgemeinkosten mit rd. 14,10 Mill. EUR zu hoch waren. Mit rd. 13,2 % der Betriebsleistung waren diese etwa doppelt so hoch wie bei einer vergleichbaren deutschen Forschungsgesellschaft. Dadurch würde sich in diesem Bereich ein Einsparungspotenzial von rd. 6,40 Mill. EUR pro Jahr ergeben.

Ein anderer Teil der Gemeinkosten umfasste die Bereiche Geschäfts- und Bereichsleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Strategie (Overhead) mit jährlich rd. 8,30 Mill. EUR sowie 2,70 Mill. EUR für Infrastruktur. Je nach Berechnung waren etwa 170 bis 200 Personen im Overheadbereich beschäftigt.

Weiteres Einsparungspotenzial in Höhe von jährlich 7 Mill. EUR erhob die kaufmännische Verwaltung der ARC im Oktober 2007. Insbesondere sollten bis 2010 68 Vollbeschäftigungsäquivalente im Overheadbereich abgebaut werden.

Im Aufsichtsrat der ARC bestand über die notwendigen Einsparungen anfangs Einigkeit. In weiterer Folge kam es jedoch zwischen der Geschäftsführung und den Arbeitnehmervertretern der ARC zu erheblichen Differenzen über die Fortsetzung der Gemeinkostenreduzierung. Diese unterschiedlichen Auffassungen waren bis Herbst 2007 nicht beigelegt.

- 14.2** Die ungünstige Kostensituation lag einerseits an organisatorischen Mängeln und andererseits an den Standortbedingungen in Seibersdorf mit einer weitläufigen und überalterten Bausubstanz sowie einer altersbedingt defektanfälligen technischen Infrastruktur. Hinzu kamen die – im Vergleich zu den Räumlichkeiten eines Tochterunternehmens der ARC in Wien – sehr teuren Raumanmietungen im Tech Gate Vienna.

## Wirtschaftliche Entwicklung

Der RH empfahl der ARC, das vorhandene Einsparungspotenzial rasch umzusetzen und die gesamten Gemeinkosten auf weitere Einsparungspotenziale hin zu analysieren. Zusätzlich wären auch die gesamten Raum- bzw. Flächennutzungen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu unterziehen.

**14.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT seien mittlerweile Themenschwerpunkte zur Ablaufoptimierung sowie Einsparungspotenziale in der zentralen Verwaltung identifiziert und erste Einsparungsmaßnahmen gesetzt worden. Hohe Priorität käme auch der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Raum- und Flächennutzungen zu; als erster Schritt seien bereits Mietverträge aufgelöst worden.*

## Vollkostenrechnung

**15.1** Die Kostenrechnung der ARC war als mehrstufige Deckungsbeitragsrechnung mit einer tief gegliederten Kostenstellenstruktur und zahlreichen Profitcentern ausgebildet. Sie lieferte jedoch kein Vollkostenergebnis auf Geschäftsbereichsebene. Bis 2006 blieben dadurch rd. 3 Mill. EUR an jährlichen Verwaltungskosten unverteilt, die das jeweilige Gesamtergebnis der ARC belasteten.

**15.2** Die Kostenrechnung spiegelte den wirtschaftlichen Erfolg bzw. Misserfolg der einzelnen Geschäftsbereiche der ARC nur unzureichend wider. Der RH empfahl der ARC daher die Einführung einer Vollkostenrechnung, um damit eine verursachungsgerechte Zuordnung von Kosten und die volle Ergebnisverantwortung der Geschäftsbereiche der ARC herbeizuführen.

**15.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei geplant, nicht verteilte Overheadkosten in der Höhe von 0,8 Mill. EUR innerhalb des Budgets 2009 einzusparen und eine durchgängige Vollkostenrechnung einzurichten.*

## Planungen und Entscheidungen im Rahmen der Technologieoffensive

**16.1** Im Jahr 2003 verfügte die ARC laut Jahresabschluss über eine beachtliche Liquiditätsreserve in der Höhe von 28,64 Mill. EUR. Um die Bundesregierung dabei zu unterstützen, die Forschungsquote bis 2010 auf drei Prozent des Bruttoinlandsproduktes zu steigern, plante die ARC, die vorhandenen liquiden Mittel für die Sanierung des Standortes Seibersdorf, für Umzugsmaßnahmen sowie für eine Technologieoffensive einzusetzen. Die von den Geschäftsführern vorgelegte Planung genehmigte der Aufsichtsrat Ende 2004.



Wirtschaftliche Entwicklung

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

Im Einzelnen rechnete die ARC mit einem Finanzbedarf von 31,94 Mill. EUR für Maßnahmen der Technologieoffensive sowie weiteren 17,58 Mill. EUR für Umzug und Sanierungen bis zum Jahr 2008. Die dem Aufsichtsrat im Dezember 2004 vorgelegte Berechnung der verfügbaren Kapitalreserve bezifferte die Geschäftsführung mit 30,50 Mill. EUR. Zur Finanzierung des Gesamtbetrages ging die Geschäftsführung davon aus, weitere öffentliche Förderungsmittel akquirieren zu können.

Anlässlich einer außerordentlichen Überprüfung der finanziellen Abwicklung der Technologieoffensive durch einen Wirtschaftsprüfer Mitte 2006 zeigte sich, dass den im Jahr 2004 vom Aufsichtsrat genehmigten Finanzplanungen gravierende Fehlannahmen zugrunde lagen. Im Wesentlichen wurden kapitalseitige Bilanzposten (Passiva) fälschlicherweise als liquide Mittel (Aktiva) oder liquide Mittel als frei verfügbar angesehen, obwohl sie nur treuhändig gehalten wurden.

Darüber hinaus war aus den Aufsichtsratsunterlagen für die Technologieoffensive eine Erhöhung des Personalstandes aufgrund der geplanten zusätzlichen Projekte nicht ersichtlich, obwohl sie absehbar war. Die dadurch entstehenden langfristigen Folgekosten wurden in der Finanzplanung nicht berücksichtigt, obwohl nur einmalig verfügbare Mittel zur Disposition standen.

**16.2** Der Aufsichtsrat der ARC erteilte seine Zustimmung zur Durchführung der Technologieoffensive auf der Grundlage einer für Fachkundige als grob fehlerhaft zu erkennenden Planung. Überdies nahm er bei seiner Entscheidung das Risiko in Kauf, dass eine Finanzierung des erhöhten Personalstandes nach Projektende ausbleibt.

Liquidität im  
Jahr 2006

**17.1** Bei der Realisierung der Technologieoffensive trat ein unkontrollierter und wesentlich schnellerer Abfluss liquider Mittel ein, als bei Projektbeginn Ende 2004 angenommen worden war. Es kam zu gravierenden Planungsmängeln aufgrund des Fehlens eines geeigneten Controllings und mangelnder Berichterstattung der Geschäftsführung an den Aufsichtsrat.

Der wissenschaftliche Geschäftsführer der ARC konnte im April 2006 trotz Urgenz eines Aufsichtsratsmitgliedes noch immer keine detaillierten Businesspläne für die Abwicklung der Technologieoffensive vorlegen. Aufgrund der außerordentlichen Überprüfung der finanziellen Abwicklung der Technologieoffensive rund zwei Monate später erkannte die ARC, dass Ende 2006 die Zahlungsunfähigkeit der ARC drohte. Diese konnte nur durch finanzielle Sofortmaßnahmen des kaufmännischen Managements der ARC vorläufig abgewendet werden.

## Wirtschaftliche Entwicklung

Erheblich verschärft wurde die Liquiditätskrise dadurch, dass die ARC in den Jahren 2004 bis 2007 gewährte Förderungsmittel in der Höhe von 16,50 Mill. EUR bzw. treuhändig gehaltene Finanzmittel (etwa für Forschungsprojekte des BMVIT) widmungsfremd verwendete. Ab dem Jahr 2007 fehlte nach Angaben der Geschäftsführung deshalb die finanzielle Bedeckung für noch abzuwickelnde Forschungsarbeiten in der Höhe von 10,80 Mill. EUR.

**17.2** Der RH kritisierte, dass schwerwiegende Managementfehler und das Versagen des Aufsichtsrates bei der Technologieoffensive die ARC innerhalb von eineinhalb Jahren in eine wirtschaftliche Schieflage brachten.

### Auftragsforschung

**18.1** Die Auftragsforschung erlaubte der ARC, neben den öffentlichen Finanzquellen auch weitere Mittel zur Finanzierung ihrer Forschungstätigkeit zu erwirtschaften. Diese stagnierte jedoch seit Jahren auf einem Erlösniveau von rd. 40 Mill. EUR pro Jahr.

Ein wesentlicher Teil der Kunden stammte aus dem öffentlichen Bereich. Darüber hinaus entfiel im Jahr 2006 knapp die Hälfte aller Kundenprojekte auf so genannte „Klein- und Sammelprojekte“ mit einer Laufzeit von weniger als einem Jahr und einem geringen Umsatzvolumen. Mit dem Umfang und der Struktur der Auftragsforschung befasste sich der Aufsichtsrat der ARC häufig, jedoch ohne konkretes Ergebnis.

Die ARC verfügte über keine detaillierten Analysen über die Kunden-, Projekt- und Ertragsstruktur der Auftragsforschung. Es fehlte ein Key-Account Management mit Analysen des Produkt- und Kundenportfolios. Jedes Geschäftsfeld betrieb die Kundenakquisition und die Pflege der Kundenbeziehungen individuell, so dass keine systematische Marktbearbeitung erfolgte.

**18.2** Der RH wies auf die jahrelangen erfolglosen Bemühungen des Aufsichtsrates der ARC, die Auftragsforschung nachhaltig zu forcieren, hin und empfahl dem BMVIT und der ARC, in der Generalversammlung und im Aufsichtsrat eine grundsätzliche Entscheidung über Art und Umfang der Auftragsforschung zu treffen. Ferner empfahl er der ARC, im Zusammenhang mit der Einführung eines Forschungsmarketings die nötigen Instrumente zur einheitlichen und professionellen Vermarktung der Auftragsforschungsarbeiten zu installieren.



Wirtschaftliche Entwicklung

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

Wirtschaftliche  
Entwicklung der  
Forschungs- und Ent-  
wicklungsgesellschaft

**18.3** Laut Stellungnahme des BMVIT seien die Empfehlungen des RH Gegenstand des laufenden Strategieprozesses. Entsprechend der zukünftigen strategischen Ausrichtung sei geplant, ein Forschungsmarketing einzurichten.

**19.1** Die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft entwickelte sich im Zeitraum 2003 bis 2006 entgegen den von der Geschäftsführung vorgelegten wirtschaftlichen Planungen nicht zufriedenstellend. In den Jahren 2004 bis 2006 betrug die Verluste laut Kostenrechnung rd. 1,20 Mill. EUR. Die Erträge der Gesellschaft gingen zurück; sie erwirtschaftete über den Gesamtzeitraum kein positives Betriebsergebnis. Nennenswerte Maßnahmen des Eigentümers ARC zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, wie z.B. Personaleinsparungen und Sanierungsschritte, waren nicht erkennbar.

**19.2** Der RH kritisierte, dass die ARC die Verluste der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft hinnahm, ohne rechtzeitig finanzielle und organisatorische Konsequenzen im Tochterunternehmen zu ziehen.

Verkauf der  
Forschungs- und Ent-  
wicklungsgesellschaft

**20** Mit Stichtag 29. November 2006 verkaufte die ARC die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft an das österreichische Tochterunternehmen des deutschen Solaranlagenherstellers. Der Kaufpreis betrug 50.000 EUR. Die Käuferin übernahm Verbindlichkeiten der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft gegenüber der ARC in der Höhe von 408.000 EUR sowie die Haftung der ARC für einen Kredit der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft in der Höhe von 255.600 EUR.

Der Verkauf erfolgte, obwohl die Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft im Zuge der Restrukturierung des ARC-Konzerns im Laufe des Jahres 2006 rückwirkend mit 31. Dezember 2005 mit der ARC hätte fusioniert werden sollen. Eine vorherige Genehmigung durch den Aufsichtsrat der ARC fehlte, obwohl dies in deren Statuten vorgesehen gewesen wäre.

Die Geschäftsführung der ARC rechtfertigte den Verkauf als einen in den Statuten der ARC vorgesehenen Notverkauf, weil aufgrund des mit hoher Wahrscheinlichkeit drohenden Konkurses der Produktions- und Vertriebsgesellschaft (siehe TZ 21) der wichtigste Geschäftspartner der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft weggefallen und dadurch der Bestand dieser Gesellschaft unmittelbar gefährdet worden sei.

## Wirtschaftliche Entwicklung

Zum Zeitpunkt des Verkaufes hatte die ARC aufgrund der finanziell aus dem Rahmen gelaufenen Technologieoffensive selbst mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen. Eine stille Liquidation der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft hätte nach Berechnungen der ARC Kosten in Höhe von rd. 2,45 Mill. EUR verursacht.

- 21** Im Oktober 2006 warnte die damalige neue Geschäftsführung der Produktions- und Vertriebsgesellschaft, die vom erwähnten Kärntner Chemieunternehmen gestellt wurde, die ARC, dass für die Produktions- und Vertriebsgesellschaft unmittelbare Konkursgefahr bestünde. Begründet wurde dies mit gescheiterten Beteiligungsverhandlungen mit dem deutschen Solaranlagenhersteller.

Durch die Konkurseröffnung der Produktions- und Vertriebsgesellschaft im Jahr 2006 drohte der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft aufgrund ausbleibender Zahlungen der Produktions- und Vertriebsgesellschaft für mehrere Forschungsaufträge ein Forderungsausfall in der Höhe von rd. 524.000 EUR. Die gegenständliche Forderung ging durch den Verkauf der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft an die Käuferin über.

Im Jänner 2007 erhielt die ARC aufgrund ihres Antrages den Forderungsausfall der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft sowie weitere rd. 244.000 EUR für eine Wertberichtigung im Anlagevermögen der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft vom BMVIT angewiesen. Im September 2007 erfolgte schließlich die Aufhebung des Konkurses der Produktions- und Vertriebsgesellschaft.

### Weitere Sanierungsmaßnahmen

- 22.1** Nachdem die Geschäftsführung der ARC im Jahr 2006 die Liquiditätskrise erkannt hatte, setzte die ARC nach den unmittelbaren Rettungsmaßnahmen weitere Sanierungsmaßnahmen zur Verbesserung der betriebswirtschaftlichen Steuerung des Unternehmens sowie der Kostenstruktur im Personal- und Verwaltungsbereich. Im Jahr 2007 konzentrierten sich diese Maßnahmen vorwiegend auf die Optimierung der Liquiditätssteuerung sowie auf eine Absenkung der Verwaltungsgemeinkosten. Weiters erfolgte ein Personalabbau um 40 Vollbeschäftigungsäquivalente. Eine Redimensionierung des Forschungsportfolios befand sich aber erst in einem frühen Diskussionsstadium.

Berechnungen der ARC sowie eines im Jahr 2007 beauftragten Wirtschaftsprüfers zeigten ebenso wie der Geschäftsverlauf des Jahres 2007 sehr deutlich, dass die bis dahin gesetzten liquiditätswirksamen Maßnahmen bei weitem nicht ausreichten, um die negative Entwicklung bei der Zahlungsfähigkeit der ARC zu stoppen oder umzukehren.

Zum Jahresende 2007 betrug die liquiden Mittel der ARC trotz einer um insgesamt rd. 5 Mill. EUR erhöhten Zuwendung des BMVIT nur noch 0,80 Mill. EUR.

**22.2** Der RH stellte fest, dass sich die Gegensteuerungsmaßnahmen weitgehend auf notwendige, jedoch kurzfristige Einsparungen sowie kaufmännische Optimierungsmaßnahmen beschränkten.

**23.1** Die finanziellen Rahmenbedingungen für eine rasch wirksame und nachhaltige Sanierung der wirtschaftlichen Situation der ARC waren deutlich eingeschränkt. In den Jahren 2003 bis 2007 konnte die ARC, abgesehen von Sonderzuwendungen des BMVIT aufgrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten, nur leicht steigende Zuschüsse des Bundes vereinnahmen. Ferner lieferte die Auftragsforschung zu geringe Überschüsse für eine ausreichende Finanzierung der übrigen Forschungstätigkeit; diese war kurz- und mittelfristig nicht steigerbar.

Eingeworbene Förderungsprojekte lieferten nur dann Gewinnbeiträge, wenn Umschichtungen von finanziellen Mitteln zu Lasten der unabhängigen Forschung vorgenommen wurden. Gleichzeitig waren die Möglichkeiten von Einsparungen auf der Investitionsseite aufgrund eines schon vorhandenen Investitionsrückstaus von mindestens 10 bis 15 Mill. EUR weitgehend ausgezitt.

Die ARC musste ab dem Jahr 2008 mit dem Wegfall der Förderungsmittel rechnen, die sich in den Jahren 2004 bis 2007 auf insgesamt 16,50 Mill. EUR belaufen hatten. Weiters war für die ARC – laut Bericht des Geschäftsführers einer Forschungsförderungsgesellschaft im Aufsichtsrat der ARC – in den Folgejahren ein Wegfall von öffentlichen Förderungsmitteln absehbar. Das Aufsichtsratsmitglied begründete dies mit der nicht ausreichenden Qualität der eingereichten Forschungsprojekte im Bereich der von der ARC betriebenen Kompetenzzentren, weshalb eine Reduzierung der Förderungsbarwerte von rd. 10 Mill. EUR auf rd. 5 Mill. EUR für künftige Forschungsbudgets einzuplanen sei.

## Wirtschaftliche Entwicklung

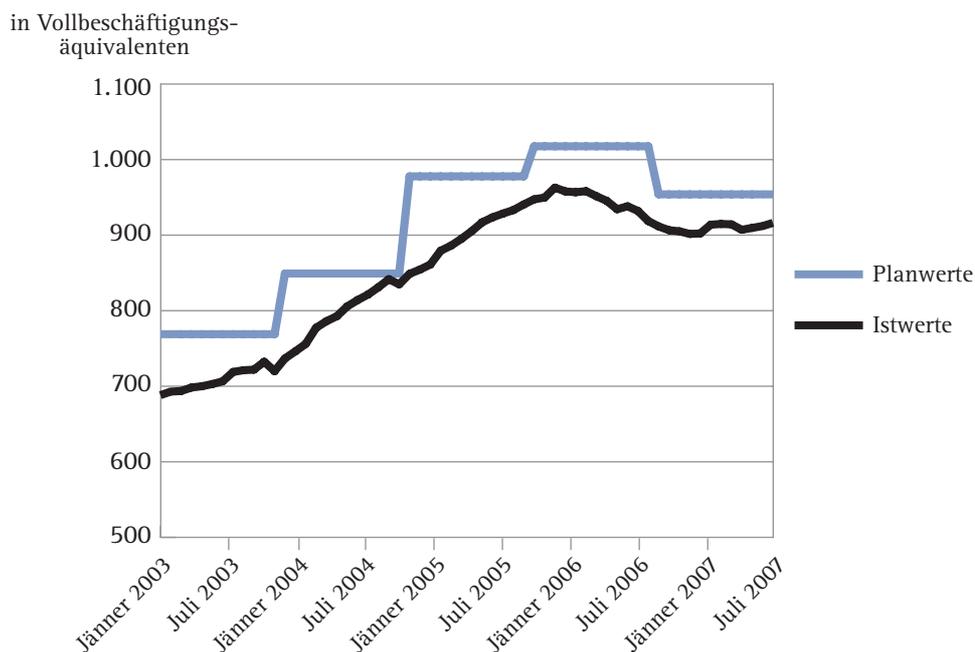
**23.2** Der RH empfahl der ARC eine rasche und nachhaltige Sanierung durch massive ausgabenseitige Einsparungen in erster Linie im Personalbereich als Hauptkostenverursacher. Anderenfalls wäre zur Fortführung der ARC eine erhebliche Steigerung der jährlichen Bundeszuschüsse unvermeidbar.

**23.3** Laut Stellungnahme des BMVIT seien durch Verkäufe, Teilbetriebsübergänge und Ausgründungen von Forschungsunternehmen bereits erste Schritte zur Sanierung der ARC gesetzt worden.

## Personal

Entwicklung des Personalstandes

**24.1** Der Gesamtpersonalstand der ARC und ihrer Tochterunternehmen in Vollbeschäftigungsäquivalenten (Plan- und Istwerte) entwickelte sich wie folgt:



Der Personalstand stieg infolge der 2004 gestarteten Technologieoffensive. Die Finanzierung war jedoch nach dem Projektende nicht dauerhaft gewährleistet.

Die ARC traf sämtliche Personalentscheidungen grundsätzlich dezentral auf der Ebene der Bereiche. Im Jahr 2006 setzte die ARC Maßnahmen zur Reduzierung der Personalkosten. Insbesondere galt vorübergehend ein „Aufnahmestopp“, wonach Personalanforderungen nur über die Geschäftsleitung zu genehmigen waren.

**24.2** Die 2006 gesetzten Maßnahmen bewirkten nur eine kurzfristige Entspannung. Im Hinblick auf eine nachhaltige Finanzierung der Personalaufwendungen empfahl der RH der ARC, in Abstimmung mit der künftigen strategischen Ausrichtung restriktivere und zielgerichtete Personalvorgaben zu erstellen und zentrale Steuerungsmaßnahmen zu setzen.

**24.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei die Umsetzung der Empfehlungen des RH entsprechend der zukünftigen strategischen Ausrichtung der ARC geplant.*

Personalkosten

**25.1** Für die Beschäftigten der ARC und ihrer Tochterunternehmen waren die Regelungen des 2004 neu geschaffenen Kollektivvertrages für die außeruniversitäre Forschung anzuwenden.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Ausgenommen waren rd. 30 aktive Beamte sowie sieben weitere Beschäftigte bei Tochterunternehmen.

Das Ausmaß der durchschnittlichen Überzahlungen gegenüber den nach der jeweiligen Einstufung geltenden Ansätzen des Kollektivvertrages stellte sich – auf Basis November 2007 – wie folgt dar:

Eintrittsdatum	Mitarbeiter Anzahl <sup>1)</sup>	durchschnittliche Überzahlungen in %
1961 bis 1990	151	47,1
1991 bis 2000	197	20,2
2001 bis 2003	155	14,6
2004 bis 2005	217	10,7
2006 bis 2007	221	7,9
<b>Gesamt</b>	<b>941</b>	<b>19,1</b>

<sup>1)</sup> in Köpfen

## Personal

Bei insgesamt 221 Beschäftigten lagen die Bezüge mehr als 30 % über dem jeweiligen Kollektivvertragslohn. Dies machte rd. 60 % der Gesamtüberzahlung aus. Die durchschnittliche Höhe der Überzahlungen lag im Vergleich mit verschiedenen Branchen der Industrie<sup>1)</sup> im oberen Bereich, wobei das Ausmaß der Überzahlungen bei den in den letzten Jahren aufgenommenen Mitarbeitern deutlich zurückging.

<sup>1)</sup> Quelle: Erhebungen der Wirtschaftskammer Österreich, Stundenlöhne nach Industriefachverbänden, 2006

**25.2** Der RH empfahl der ARC, die Dienstverträge mit Bezugs-Überzahlungen gegenüber dem Kollektivvertragslohn auf deren Angemessenheit zu überprüfen und gegebenenfalls Maßnahmen zur Senkung der Kosten zu veranlassen.

**25.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei dies innerhalb der rechtlichen Möglichkeiten vorgesehen.*

## Freie Dienstnehmer

**26.1** Neben dem fest angestellten Personal beschäftigten die ARC und ihre Tochterunternehmen laufend auch freie Dienstnehmer. Das Ausmaß lässt sich der folgenden Tabelle entnehmen:

freie Dienstnehmer im ARC-Konzern	2003	2004	2005	2006	2007
			Anzahl <sup>1)</sup>		
Durchschnitt je Monat	170,5	179,0	218,4	220,8	176,3
			in EUR		
durchschnittliches Monatshonorar	1.902	1.706	1.701	1.738	1.637

<sup>1)</sup> in Vollbeschäftigungsäquivalenten

Im Dezember 2006 bzw. Februar 2007 klagte ein seit 2001 auf Basis mehrerer freier Dienstverträge nahezu durchgängig beschäftigter Dienstnehmer auf Anerkennung eines bestehenden regulären Dienstverhältnisses bzw. machte nach der Ablehnung Beendigungsansprüche geltend. Die ARC verpflichtete sich nach Vergleichsverhandlungen zu einer Einmalzahlung. In diesem Zusammenhang überprüfte die ARC die laufenden freien Dienstverträge und bildete in der Bilanz 2006 eine Rückstellung in der Höhe von rd. 2,34 Mill. EUR. Außerdem übernahm die ARC im Jahr 2007 verstärkt ehemalige freie Dienstnehmer in reguläre Dienstverhältnisse.

**26.2** Der RH beurteilte die Beschäftigung freier Dienstnehmer (insbesondere von Doktoranden und Diplomanden) für konkrete und begrenzte Aufgabenstellungen als zweckmäßig. Die ARC nutzte dieses Instrument allerdings zur dauerhaften Erhöhung der Personalressourcen und bewirkte damit einen verdeckten laufenden Personalaufwand. Die rechtliche Problematik längerfristiger und wiederholter Beauftragungen freier Dienstnehmer sowie die damit verbundenen finanziellen Risikopotenziale erkannte die ARC erst aufgrund der Geltendmachung von Ansprüchen eines Betroffenen.

Der RH empfahl der ARC, durch verbindliche organisatorische Vorgaben sicherzustellen, dass künftig freie Dienstverträge nicht zur Kapazitätsaufstockung abgeschlossen werden und das unbeabsichtigte Entstehen regulärer Dienstverhältnisse zweifelsfrei verhindert wird.

**26.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT sei dies durch neue Regelungen (Projektbezug, Vermeidung von Kettenarbeitsverträgen) nunmehr sichergestellt.*

Auswahl der  
Geschäftsführer

**27.1** Unterlagen zur Auswahl und Bestellung der Geschäftsführer der ARC und ihrer Tochterunternehmen (Ausschreibung der Funktion, Vergabe an Personalberatungsunternehmen, Auswahlprozess, Bewertung und Reihung der Bewerber, Entscheidung) konnten sowohl das BMVIT als auch die ARC nur bruchstückhaft zur Verfügung stellen. Zu einer im Jahr 2006 erfolgten Bestellung eines neuen Geschäftsführers der ARC übermittelte der damalige Aufsichtsratsvorsitzende zwar einige relevante Dokumente, aus denen jedoch kein vollständiges Bild des Bestellvorganges gewonnen werden konnte.

**27.2** Wesentliche Elemente der Auswahlverfahren und getroffenen Entscheidungen waren für den RH nicht ausreichend nachvollziehbar. Die Generalversammlung war für die Bestellung der Geschäftsführer zuständig. Damit lag die Verpflichtung zur Dokumentation der Verfahrensabläufe beim BMVIT als Vertreter des Mehrheitseigentümers. Für ihre Tochterunternehmen trug auch die ARC Verantwortung.

Der RH empfahl, sowohl bei der ARC als auch beim BMVIT eine entsprechend strukturierte Aufbewahrung der wesentlichen Unterlagen sicherzustellen, um die Auswahlentscheidungen für die Bestellung der Leitungsorgane nachvollziehen zu können.

**27.3** *Das BMVIT sagte dies zu.*

## Personal

### Geschäftsführer- verträge

**28.1** Im Jahr 2006 lagen die Jahresbruttobezüge der Geschäftsführer der ARC zwischen rd. 195.000 EUR und 225.000 EUR, jene der Geschäftsführer von Tochterunternehmen zwischen rd. 84.000 EUR und 151.000 EUR. Die Geschäftsführer der Muttergesellschaft erhielten zusätzlich je einen Dienstwagen zur Verfügung gestellt (anderen Führungskräften wurde bei Nutzung eines Dienstwagens der Jahresbezug entsprechend gekürzt). Darüber hinaus waren durchgängig leistungs- und erfolgsorientierte Vergütungen im Ausmaß von maximal 25 % vereinbart, die in der Regel im Höchstausmaß bzw. mit geringen Abschlägen zuerkannt wurden.

Die Laufzeiten der Geschäftsführerverträge waren grundsätzlich mit fünf Jahren befristet. Die vorzeitige Lösung von Vertragsverhältnissen (insbesondere zulässige Kündigungsgründe) war jeweils unterschiedlich geregelt.

Weitere Vertrags Elemente lehnten sich in der Regel an die Vertragsschablonenverordnung an (z.B. Unfallversicherung, Nebenbeschäftigungen, Abfertigung, Wettbewerbsverbot, Konkurrenzklausel).

**28.2** Die Ausgestaltung der Verträge war zum Teil uneinheitlich, entsprach aber – abgesehen von in den folgenden TZ dargestellten Abweichungen – im Wesentlichen der Vertragsschablonenverordnung. Die weitgehende Ausschöpfung des vertraglichen Rahmens für leistungs- und erfolgsorientierte Vergütungen trug jedoch der wirtschaftlichen Entwicklung des Unternehmens nicht Rechnung.

### Besonderheiten bei Geschäftsführer- verträgen und Dienst- verträgen leitender Angestellter

#### Änderung eines Geschäftsführervertrages

**29.1** Ein Geschäftsführervertrag der ARC sah vor, dem Geschäftsführer nach Ablauf der Vertragsdauer eine angemessene fachliche Tätigkeit in der Gesellschaft anzubieten oder die nach den Bestimmungen des Angestelltengesetzes höchstmögliche Abfertigung auszuzahlen.

Im Jahr 2004 passte die ARC die bezugswirksamen Regelungen dieses Vertrages an jene eines im Jahr 2003 neu bestellten Geschäftsführers an. Die dafür verhandelte Vertragsergänzung, die gleichzeitig den Entfall der Abfertigungsansprüche nach dem Ausscheiden aus der Funktion vorsah, unterschrieb der Geschäftsführer allerdings nicht.

Bei Beendigung des Dienstverhältnisses zahlte die ARC die gesetzliche Abfertigung in der Höhe von zwei Monatsgehältern aus. Ein vom Geschäftsführer angestregtes Gerichtsverfahren über die – ursprünglich vereinbarte – freiwillige Abfertigung endete mit einem außergerichtlichen Vergleich. Diesem zufolge leistete die ARC zusätzlich sechs Monatsentgelte.

- 29.2** Der RH kritisierte, dass die ARC für einen Geschäftsführer günstige Bezugsregelungen anwendete, obwohl die zugrunde liegende Änderung des Geschäftsführervertrages nicht rechtsgültig geworden war. Bei sorgfältiger Vorgangsweise hätte entweder die Mehrbelastung aus der Zusatzabfertigung oder jene aus den verbesserten Bezugsregelungen vermieden werden können.

Der RH empfahl der ARC, auch mit Besserstellungen verbundene Vertragsänderungen grundsätzlich erst nach dem Wirksamwerden des gesamten Vertrages anzuwenden.

- 29.3** *Das BMVIT sagte dies zu.*

Neugestaltung und Auflösung eines Dienstverhältnisses

- 30.1** Die Bestellung des Geschäftsführers eines Tochterunternehmens der ARC erfolgte mit 1. Mai 2003 für die Dauer von fünf Jahren. Nach den Bestimmungen des Geschäftsführervertrages waren mit dem jährlichen Bruttobezug auch die Überstundenleistungen abgegolten. Weiters verpflichtete sich der Geschäftsführer, unentgeltlich zusätzliche Funktionen im ARC-Konzern zu übernehmen.

Aufgrund der Fusionierung des Tochterunternehmens mit der ARC unterzeichnete der bisherige Geschäftsführer des Tochterunternehmens im Juli 2006 einen unbefristeten Dienstvertrag für leitende Angestellte mit Wirksamkeit ab 1. Oktober 2006. Dieser ersetzte den oben angeführten Geschäftsführervertrag. Eine Klausel besagte, dass eine Kündigung des Dienstverhältnisses während der ersten 36 Monate vom Dienstgeber nur aus wichtigen Gründen gemäß § 27 Angestelltengesetz möglich war. Auf die Absicht des ehemaligen Geschäftsführers, bei der Wahl zu einer gesetzgebenden Körperschaft zu kandidieren, die zum Abschlusszeitpunkt zumindest einem der ARC-Geschäftsführer bekannt war, ging der Vertrag nicht ein.

## Personal

Am 5. Oktober 2006 teilte der ehemalige Geschäftsführer der Geschäftsführung der ARC mit, dass er bei der Wahl zu einer gesetzgebenden Körperschaft ein Abgeordnetenmandat erlangt hatte und dass er dessen Annahme beabsichtige. Die Geschäftsführung der ARC genehmigte die Ausübung des Mandates nicht und teilte dem ehemaligen Geschäftsführer mit, dass die Annahme des Mandates ein Entlassungsgrund wäre.

Mit 29. Oktober 2006 kam es zu einer einvernehmlichen Lösung des Dienstverhältnisses. Dabei erhielt der ehemalige Geschäftsführer eine freiwillige Abfertigung sowie eine Einmalprämie für die Ausübung zusätzlicher Funktionen im ARC-Konzern. Die Höhe der freiwilligen Abfertigung ergab sich im Wesentlichen aus der Ausbezahlung des bis Ende April 2008 befristeten Geschäftsführervertrages.

- 30.2** Der RH kritisierte, dass die ARC bei der vertraglichen Neugestaltung des Dienstverhältnisses des ehemaligen Geschäftsführers eines Tochterunternehmens dessen Ambitionen, ein Mandat bei einer gesetzgebenden Körperschaft zu erlangen, nicht berücksichtigte, obwohl sie zumindest einem Geschäftsführer der ARC bekannt waren. Weiters bemängelte er, dass in diesem Vertrag die Möglichkeiten der Kündigung durch den Dienstgeber erheblich eingeschränkt waren. Er empfahl daher der ARC, künftig individuelle Gegebenheiten bei der Ausgestaltung von Dienstverträgen zu berücksichtigen.

Die Begründung für die Auszahlung der Einmalprämie beurteilte der RH als ungerechtfertigt, weil sie durch eine Klausel im Geschäftsführervertrag ausgeschlossen war.

### Auflösung eines Geschäftsführervertrages

- 31.1** Der Geschäftsführer eines Tochterunternehmens der ARC wurde ab 1. Juni 2004 auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Im Zusammenhang mit der Fusionierung des Tochterunternehmens mit der ARC erfolgte die einvernehmliche Auflösung des Geschäftsführervertrages zum 31. Dezember 2006 bei gleichzeitiger Dienstfreistellung ab 1. September 2006.
- 31.2** Der RH kritisierte unter anderem, dass der ehemalige Geschäftsführer des Tochterunternehmens für die Restlaufzeit des Vertrages nicht für eine andere Aufgabe innerhalb des Konzerns eingesetzt wurde. Der RH empfahl der ARC, durch vorausschauende und rechtskonforme Vertragsgestaltung die Kosten einer allfälligen vorzeitigen Vertragsauflösung möglichst niedrig zu halten.

### **31.3** *Das BMVIT sagte dies zu.*

#### Sonderformen

- 32.1** Ein in Form eines befristeten Werkvertrages abgeschlossener Geschäftsführervertrag eines Tochterunternehmens der ARC sah ein Jahrespauschalhonorar sowie ein mehr als doppelt so hohes, im Nachhinein auszahlendes Leistungshonorar vor. Neben anderen umstrittenen Abrechnungen (insbesondere hinsichtlich der Auslagenersätze) waren Prämienverrechnungen des Geschäftsführers für die Jahre 2004 bis 2006 noch offen.

Ein weiterer Geschäftsführervertrag eines späteren Tochterunternehmens der ARC<sup>1)</sup> war ursprünglich mündlich abgeschlossen worden. Über eine schriftliche Fassung des Geschäftsführervertrages kam zuerst keine Einigung zu Stande, dann wurde ein befristeter „freier Dienstvertrag“ für Geschäftsführer abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte die Auflösung des mündlichen Vertrages mit Auszahlung einer gesetzlichen Abfertigung und einer Urlaubersatzleistung.

<sup>1)</sup> Die ARC hatte zuerst einen Anteil von 20 % an der Stammeinlage. Im Oktober 2002 übernahm die ARC dieses Unternehmen zur Gänze.

- 32.2** Der zeitnahe Abschluss schriftlicher Verträge – insbesondere im Hinblick auf die Festlegung von Pflichten und Ansprüchen der Geschäftsführer – wäre nachdrücklich einzufordern gewesen. Darüber hinaus war die Gestaltung als Werk- bzw. freier Dienstvertrag nicht rechtmäßig, weil wesentliche Vertragselemente nicht den Vorgaben der Vertragsschablonenverordnung entsprachen bzw. gänzlich fehlten.

Der RH empfahl der ARC, die Verträge von Geschäftsführern ausnahmslos entsprechend der Vertragsschablonenverordnung zu gestalten.

- 32.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT bestehe für Geschäftsführerverträge eine Genehmigungspflicht durch die entsprechenden Gremien.*

## Themen des Prüfungersuchens

- 33** Im Einzelnen stellte der RH zu den im Prüfungersuchen des damaligen Bundesministers für Verkehr, Technologie und Innovation, Werner Faymann, angesprochenen Themen Folgendes fest:

### Mangelhaftigkeit des Controllings

Aufgrund organisatorischer Mängel, fehlender Instrumente und Konflikte über Wirkungsbereich und Aufgaben war das Controlling der ARC weitgehend wirkungslos. Ebenso war die Verlässlichkeit der Auswertungen nicht durchgängig gegeben.

### Mangelhaftigkeit der Liquiditätsplanung

Den im Jahr 2004 durch den Aufsichtsrat genehmigten Finanzplanungen lagen gravierende Fehlannahmen zugrunde. Auch die durch die erhebliche Personalaufstockung entstehenden langfristigen Folgekosten wurden in der Finanzplanung nicht berücksichtigt. Bei der Realisierung der Technologieoffensive trat ein unkontrollierter und wesentlich schnellerer Abfluss liquider Mittel ein, als bei Projektbeginn Ende 2004 angenommen worden war, so dass Ende 2006 die Zahlungsunfähigkeit der ARC drohte. Diese konnte nur durch finanzielle Sofortmaßnahmen des kaufmännischen Managements der ARC vorläufig abgewendet werden.

### Mangelhaftigkeit des Schuldenmanagements

Im Prüfungszeitraum verfügte die ARC – abgesehen von Lieferverbindlichkeiten – über keine längerfristigen Verbindlichkeiten. Ein Schuldenmanagement war deshalb nicht erforderlich.

### Bilanzverlust im Jahr 2006

Die Ertragssteigerungen der ARC konnten mit den Steigerungen der Aufwendungen nicht Schritt halten. Trotz steigender Bundeszuwendungen sank daher das Betriebsergebnis im Jahr 2006 auf – 9,59 Mill. EUR. Maßgebliche Ursachen für diese Entwicklung waren stark ansteigende Personalaufwendungen infolge von Personalaufnahmen sowie deutlich überhöhte Verwaltungsgemein- und Overheadkosten.



Themen des  
Prüfungsersuchens

BMVIT

Austrian Research Centers GmbH – ARC

### Hohe Personalaufnahmen ohne entsprechende Finanzierung

Die Finanzierung der Personalausweitung war nach dem Ende der Technologieoffensive nicht dauerhaft gewährleistet. Mit der zur Finanzierung der Technologieoffensive vorgesehenen Verwendung von Liquiditätsreserven und befristeten Förderungen waren lediglich Einmaleffekte erzielbar; die Personalaufstockung verursachte jedoch dauerhafte Personalaufwendungen.

### Umstrukturierungsmaßnahmen und deren anschließende Rückgängigmachung

Die Holdingstruktur der ARC war nicht effizient, wirkte einer wirtschaftlichen Führung des Unternehmens entgegen und leistete auch keinen Beitrag zur Ergebnisverbesserung. Mit der Rückgängigmachung im Jahr 2006 waren direkte Projektkosten in Höhe von rd. 257.500 EUR verbunden; Berechnungen über allfällige Folgekosten stellte die ARC nicht an.

### Overheadkosten

In den Bereichen Geschäfts- und Bereichsleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Strategie fielen jährlich rd. 8,30 Mill. EUR sowie 2,70 Mill. EUR für Infrastruktur an. Etwa 170 bis 200 Personen waren im Overheadbereich beschäftigt. Die kaufmännische Verwaltung der ARC ermittelte 2007 ein weiteres Einsparungspotenzial in Höhe von jährlich 7 Mill. EUR. Insbesondere sollten bis 2010 68 Vollbeschäftigungsäquivalente im Overheadbereich abgebaut werden.

### Beendigung eines Dienstverhältnisses

Bei der vertraglichen Neugestaltung des Dienstverhältnisses des ehemaligen Geschäftsführers eines ARC-Tochterunternehmens wurden wesentliche Umstände nicht berücksichtigt und die Kündigungsmöglichkeit durch das Unternehmen erheblich eingeschränkt. Die Begründung für die Auszahlung einer Einmalprämie war ungerechtfertigt, weil sie durch eine Klausel im Geschäftsführervertrag ausgeschlossen war.

## Verkauf eines ARC-Tochterunternehmens

Nach jahrelangen Verlusten der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft verursachte der Notverkauf im Jahr 2006 einen weiteren finanziellen Aufwand aus öffentlichen Mitteln in der Höhe von rd. 768.000 EUR.

### Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

34 Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

BMVIT und  
Austrian Research  
Centers GmbH – ARC

(1) Die Forschungsausrichtung der ARC sollte im Gesellschaftsvertrag detaillierter festgelegt werden. (TZ 2)

(2) Die Eigentumsverhältnisse an der ARC sollten überdacht und eine Eigentümerstruktur angestrebt werden, die der Aufgabenerfüllung der ARC bestmöglich entspricht. (TZ 3)

(3) Die weitgehende Aufgabentrennung in Forschung und kaufmännischen Bereich sollte überdacht und ein integriertes Forschungsmanagement etabliert werden. (TZ 7)

(4) Die Geschäftsfelder der ARC sollten deutlich reduziert werden. (TZ 8)

(5) Die Generalversammlung und der Aufsichtsrat der ARC sollten eine grundsätzliche Entscheidung über Art und Umfang der Auftragsforschung treffen. (TZ 18)

(6) Zur nachvollziehbaren Dokumentation der Auswahlentscheidungen für Leitungsorgane wären die wesentlichen Unterlagen strukturiert aufzubewahren. (TZ 27)

BMVIT

(7) Das BMVIT sollte Vereinbarungen mit der ARC abschließen und darin die Voraussetzungen für die Gewährung der Förderungsmitel festlegen. (TZ 13)



Schlussbemerkungen/  
Schlussempfehlungen

Austrian Research  
Centers GmbH – ARC

Austrian Research Centers GmbH – ARC

- (8) Nach Festlegung des detaillierten Unternehmenszwecks durch die Gesellschafter sollte eine darauf ausgerichtete Strategie für die ARC mit hohem Operationalisierungsgrad ausgearbeitet werden. (TZ 4)
- (9) Die Geschäftsführer der ARC sollten für eine deutlich verbesserte Zusammenarbeit zwischen den Forschungs- und den kaufmännischen Bereichen des Unternehmens sorgen. (TZ 7)
- (10) Eine Hierarchieebene sollte eingespart werden. (TZ 8)
- (11) Das operative und strategische Controlling wären zusammenzuführen, um ein zentrales Forschungscontrolling nach einheitlichen Grundsätzen zu schaffen. (TZ 9)
- (12) Eine interne Revision und kennzahlengestützte Controllinginstrumente sollten eingeführt werden. (TZ 9)
- (13) Ein Forschungsmarketing zur einheitlichen und professionellen Vermarktung der Auftragsforschungsarbeiten sollte geschaffen werden. (TZ 18)
- (14) Das vorhandene Einsparungspotenzial in Bezug auf die Gemeinkosten sollte rasch umgesetzt werden. Außerdem wären die Gemeinkosten auf weitere Einsparungspotenziale hin zu analysieren sowie die gesamten Raum- und Flächennutzungen einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu unterziehen. (TZ 14)
- (15) Eine Vollkostenrechnung sollte eingeführt werden, um damit die volle Ergebnisverantwortlichkeit der Geschäftsbereiche der ARC herbeizuführen. (TZ 15)
- (16) Durch massive ausgabenseitige Einsparungen, in erster Linie im Personalbereich, sollte eine rasche und nachhaltige Sanierung der ARC eingeleitet werden. (TZ 23)
- (17) In Abstimmung mit der künftigen strategischen Ausrichtung wären restriktivere und zielgerichtete Personalvorgaben zu erstellen und zentrale Steuerungsmaßnahmen zu setzen. (TZ 24)
- (18) Die gegenüber dem Kollektivvertragslohn überzahlten Dienstverträge sollten auf deren Angemessenheit überprüft und Maßnahmen zur Senkung der Kosten veranlasst werden. (TZ 25)

## Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

(19) Durch verbindliche organisatorische Vorgaben wäre sicherzustellen, dass künftig freie Dienstverträge nicht zur Kapazitätsaufstockung abgeschlossen werden und keine unbeabsichtigten regulären Dienstverhältnisse entstehen. (TZ 26)

(20) Mit Besserstellungen verbundene Vertragsänderungen wären grundsätzlich erst nach dem Wirksamwerden des gesamten Vertrages anzuwenden. (TZ 29)

(21) Individuelle Gegebenheiten wären künftig bei der Ausgestaltung von Dienstverträgen zu berücksichtigen. (TZ 30)

(22) Durch vorausschauende und rechtskonforme Vertragsgestaltung sollten die Kosten einer allfälligen vorzeitigen Vertragsauflösung möglichst niedrig gehalten werden. (TZ 31)

(23) Verträge von Geschäftsführern wären ausnahmslos entsprechend der Vertragsschablonenverordnung zu gestalten. (TZ 32)

## **Eisenbahnprojekt Semmering–Basistunnel, Ausbau der Bestandsstrecke Semmering; Follow–up–Überprüfung**

Die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft und die ÖBB–Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft setzten den überwiegenden Teil der überprüften Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 betreffend die Sanierung der Bestandsstrecke Semmering zwar erst teilweise um, erzielten damit aber bereits Einsparungen von rd. 6,34 Mill. EUR.

Die nunmehr ausgewählte Trasse „Pfaffensattel“ des Semmering–Basistunnels ermöglicht eine Einbindung des Sondierstollens in das neue Gesamtprojekt und könnte dadurch zu einer Reduktion des verlorenen Aufwands beitragen.

### **Kurzfassung**

Ziel der Follow–up–Überprüfung des Eisenbahnprojekts Semmering–Basistunnel, Ausbau der Bestandsstrecke Semmering war, die Umsetzung jener Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte und deren Verwirklichung zugesagt wurde. (TZ 1)

Über den Verlängerungsantrag betreffend die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für das ursprüngliche Projekt Semmering–Basistunnel lag bis Mai 2008 keine Entscheidung des BMVIT vor. (TZ 3)

Die ÖBB kamen der Empfehlung des RH, sich bei der Neuplanung eines Semmering–Basistunnels primär von technisch–wirtschaftlichen Aspekten leiten zu lassen, insofern nach, als sie einen Planungsprozess initiierten. (TZ 4)

Die Empfehlung des RH, die Nachnutzungsmöglichkeiten des Sondierstollens einer kritischen Kosten–Nutzen–Analyse zu unterziehen, wurde durch die ÖBB in Form einer Absichtserklärung umgesetzt. Mit Beginn der Maßnahmenplanung Mitte 2008 soll diese konkretisiert werden. (TZ 4)

## Kurzfassung

Die bisherige Umsetzung der vom RH empfohlenen Maßnahmen zur Kostenoptimierung bei der Sanierung der Bestandsstrecke Semmering (Sanierung von Brüstungsmauern, Entfall von Überleitstellen und Sanierung von Bahnhöfen) ergab Einsparungen von rd. 6,34 Mill. EUR. (TZ 6 bis 8, 10)

Der geplante Umbau des Bahnhofs Mürzzuschlag mit geschätzten Kosten von rd. 23,50 Mill. EUR war im Hinblick auf die Trassenfindung für den Semmering-Basistunnel und auf ein mögliches Nutzungskonzept für die Bestandsstrecke nach der Inbetriebnahme des Basistunnels – entsprechend der Empfehlung des RH – abgestimmt bzw. befand sich in Abstimmung. (TZ 9)

### Kenndaten der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft

Rechtsgrundlagen	Hochleistungsstreckengesetz, BGBl. Nr. 135/1989 i.d.F. BGBl. I Nr. 154/2004 Bundesbahngesetz, BGBl. Nr. 825/1992 i.d.F. BGBl. I Nr. 24/2007 Eisenbahn-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung, BGBl. II Nr. 384/1999 i.d.F. BGBl. II Nr. 281/2007 Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957 i.d.F. BGBl. I Nr. 125/2006	
Unternehmensgegenstand	Planung, Bau, Finanzierung und Anlagenmanagement der Eisenbahninfrastruktur	
Grundkapital	500 Mill. EUR	
Eigentümer	Österreichische Bundesbahnen-Holding Aktiengesellschaft	
Personal	2007	Anzahl
Vorstandsmitglieder <sup>1)</sup>	2	
Mitarbeiter <sup>1)</sup>	5.923	

<sup>1)</sup> zum 31. Dezember



### Eisenbahnprojekt Semmering–Basistunnel, Ausbau der Bestandsstrecke Semmering

#### Kenndaten der ÖBB–Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft

Rechtsgrundlagen	Hochleistungsstreckengesetz, BGBl. Nr. 135/1989 i.d.F. BGBl. I Nr. 154/2004 Bundesbahngesetz, BGBl. Nr. 825/1992 i.d.F. BGBl. I Nr. 24/2007 Eisenbahn–ArbeitnehmerInnenschutzverordnung, BGBl. II Nr. 384/1999 i.d.F. BGBl. II Nr. 281/2007 Eisenbahngesetz 1957, BGBl. Nr. 60/1957 i.d.F. BGBl. I Nr. 125/2006
Unternehmensgegenstand	Bereitstellung, Betrieb und Sicherstellung einer bedarfsgerechten und sicheren Schieneninfrastruktur
Grundkapital	100,07 Mill. EUR
Eigentümer	Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft
Personal	2007
	Anzahl
Vorstandsmitglieder <sup>1)</sup>	2
Mitarbeiter <sup>1)</sup>	11.785

<sup>1)</sup> zum 31. Dezember

#### Prüfungsablauf und –gegenstand

1 Der RH überprüfte im Mai 2008 die Umsetzung jener Empfehlungen, die er im Jahr 2005 bei einer Gebarungsüberprüfung der ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft und der ÖBB–Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit dem Eisenbahnprojekt Semmering–Basistunnel, Ausbau der Bestandsstrecke Semmering abgegeben hatte und deren Verwirklichung zugesagt wurde. Der in der Reihe Bund 2006/2 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft nahm das im Juli 2008 übermittelte Prüfungsergebnis im September 2008 unter Hinweis auf ergriffene Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis; die ÖBB–Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft gab keine Stellungnahme ab. Der RH hielt eine Gegenäußerung für nicht erforderlich.

## Projekt Semmering–Basistunnel

### Aufgelaufene Projektkosten

**2** Die Kosten für das Projekt Semmering–Basistunnel sind seit Ende Dezember 2004 von rd. 93,25 Mill. EUR auf rd. 109,30 Mill. EUR (Februar 2008) gestiegen. Der größte Anteil dieser Erhöhung entfiel mit rd. 14,60 Mill. EUR auf den Kostenblock „Trassenauswahl und UVP–Verfahren“. Die Kosten für die Wasserhaltung des Sondierstollens (Pumpbetrieb und dessen Überwachung) beliefen sich von Ende Dezember 2004 bis Februar 2008 auf insgesamt rd. 0,78 Mill. EUR. Dies entspricht monatlichen Kosten von durchschnittlich rd. 19.900 EUR.

### Eisenbahnrechtliches Verfahren

**3.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht festgestellt, dass durch eine abschlägige Entscheidung des Verlängerungsantrags betreffend die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung für das ursprüngliche Projekt Semmering–Basistunnel durch das BMVIT eine Verpflichtung zum Rückbau des Sondierstollens entstehen könnte, bevor eine Einbeziehung bereits getätigter Investitionsmaßnahmen in ein neues Projekt ermöglicht wird.

Der RH stellte nunmehr fest, dass eine Entscheidung des BMVIT über den von der ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft fristgerecht eingebrachten Verlängerungsantrag bis Mai 2008 nicht vorlag.

Die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft erklärte, dass sie im Sommer 2008 das gemäß § 4 UVP–G 2000 fakultativ vorgesehene Vorverfahren für eine Umweltverträglichkeitsprüfung einleiten und den Sondierstollen in das Projekt aufnehmen werde. Gleichzeitig solle der Antrag auf Verlängerung der Bauausführungsfrist zurückgezogen und aufgrund der neuen Rechtslage (§ 29 Eisenbahngesetz 1957) beim Landeshauptmann der Steiermark eine Auflassungsanzeige eingebracht werden.

**3.2** Der RH kritisierte die fehlende Entscheidung des BMVIT über den Verlängerungsantrag. Er betonte, dass die Behörde „ohne unnötigen Aufschub“ zu entscheiden habe und sie „nicht grundlos zuwarten (etwa, damit sich die Sache durch Zeitablauf „von selbst erledigt“) oder überflüssige Verwaltungshandlungen setzen“ dürfe, „um die Entscheidung hinauszuzögern“<sup>1)</sup>. Der RH stellte aber gleichzeitig fest, dass durch den Planungsfortschritt des nunmehr vorliegenden Projekts eine Einbeziehung der getätigten Investitionen ermöglicht wurde.

<sup>1)</sup> Quelle: Walter–Mayer, Grundriss des österreichischen Verwaltungsverfahrensrechts, 8. Auflage, S. 339



Projekt Semmering–Basistunnel



Eisenbahnprojekt Semmering–Basistunnel,  
Ausbau der Bestandsstrecke Semmering

Sollte die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft den Antrag auf Verlängerung der Bauausführungsfrist zurückziehen und die weiteren dargestellten Verfahrensschritte setzen, wäre die offene Verfahrenssituation rechtlich bereinigt.

Neuplanung eines  
Semmering–Basis-  
tunnels

- 4.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft empfohlen, bei der Neuplanung eines Semmering–Basistunnels sich primär von technisch–wirtschaftlichen Aspekten leiten zu lassen. Weiters wären die Nachnutzungsmöglichkeiten des vorhandenen Sondierstollens einer kritischen Kosten–Nutzen–Analyse zu unterziehen. Im Jahr 2005 lag bei der ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft kein Konzept für den neuen Semmering–Basistunnel vor.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft einen Planungsprozess initiierte. Dabei wurden unter Beteiligung der Länder Niederösterreich und Steiermark sowie des BMVIT insgesamt 13 Trassenvarianten zur Realisierung eines neuen Semmering–Basistunnels einer fachlichen Beurteilung unterzogen.

Die Auswahl der Trasse erfolgte aufgrund folgender Beurteilungsböcke:

- Verkehr und Technik
- Raum und Umwelt
- Kosten und Risiken

Die nunmehr ausgewählte Trasse „Pfaffensattel“ verläuft teilweise parallel zur Trasse des Sondierstollens und ermöglicht dessen Nutzung in der Bauphase des Basistunnels (Absenkung des Bergwasserspiegels) sowie in der Betriebsphase (Reduktion des Wasserdrucks auf die Innenschale des Basistunnels). Für die Einbindung des Sondierstollens in das neue Gesamtprojekt liegt eine grundsätzliche Absichtserklärung der ÖBB vor. Mit Beginn der Maßnahmenplanung Mitte 2008 soll diese laut ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft durch Planungsschritte konkretisiert werden.

- 4.2** Die Empfehlung des RH wurde durch die Vorgangsweise der ÖBB, den Sondierstollen in die Planung einzubinden, grundsätzlich umgesetzt. Dies könnte zu einer Reduktion des verlorenen Aufwands beitragen.

## Projekt Semmering–Basistunnel

Festlegung der Verknüpfungsräume

- 5 Durch den Ministerratsbeschluss vom 30. März 2005 wurde die Österreichische Bundesbahnen–Holding Aktiengesellschaft unverzüglich beauftragt, mit der Projektentwicklung und der Planung für den „Semmering–Basistunnel neu“ zwischen Gloggnitz und dem Raum Langenwang zu beginnen. In seiner konstituierenden Sitzung am 6. Juli 2005 definierte der von den ÖBB eingesetzte Lenkungsausschuss das Projektgebiet vorerst mit Gloggnitz–Raum Langenwang. In der Folge wurde die Änderung der Projektbezeichnung einvernehmlich auf Gloggnitz–Raum Mürzzuschlag/Langenwang festgelegt.

## Bestandsstrecke Semmering

Baumaßnahmen an Viadukten und Brücken

- 6.1 Der RH hatte in seinem Vorbericht auf die Möglichkeiten der Kostensenkung bei der Sanierung von Brüstungsmauern durch die Verwendung von strukturierten Fertigteilenelementen hingewiesen. Er hatte das daraus resultierende Einsparungspotenzial für die bei den Viadukten der Semmeringbahn noch auszuführenden Längen mit rd. 3,77 Mill. EUR beziffert.

In der Folge plante die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft die Sanierung der Strecke zwischen den Bahnhöfen Payerbach–Reichenau und Eichberg und vergab diese im Jahr 2006. Neben zahlreichen Brücken-, Mauer- und Tunnelwandobjekten war auch die Sanierung von Viadukten ein wesentlicher Bestandteil.

Der RH stellte nunmehr fest, dass laut Planung die neu zu errichtenden Brüstungselemente der jeweiligen Sanierungsobjekte aus kostengünstigeren Stahlbeton–Fertigteilenelementen anzufertigen und einzubauen waren.

- 6.2 Die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft setzte die Empfehlung des RH um, indem sie die Vorschläge in die weiteren Planungen für die Sanierung der Bestandsstrecke Semmering übernommen hat. Für die drei ausgeführten Viaduktanierungen ermittelte der RH erzielte Einsparungen von rd. 0,74 Mill. EUR.



Bestandsstrecke Semmering

BMVIT

Eisenbahnprojekt Semmering–Basistunnel,  
Ausbau der Bestandsstrecke SemmeringZusätzliche  
Überleitstellen

- 7.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, die Errichtung von Überleitstellen (Gleisverbindungen) in drei Abschnitten zwischen Payerbach–Reichenau und Spital am Semmering zu überdenken, um ein Einsparungspotenzial von rd. 12,55 Mill. EUR zu nutzen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft in den Jahren 2005 bis 2007 den Umbau eines Streckenabschnitts durchführte; auf den Einbau einer Überleitstelle wurde verzichtet. Hinsichtlich zweier weiterer Abschnitte teilte die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft mit, dass in den Planungen für diese beiden Streckenabschnitte nunmehr auch keine Überleitstellen vorgesehen seien.

- 7.2** Die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft setzte die Empfehlung des RH teilweise um. Durch den bereits abgeschlossenen Umbau und den Verzicht auf den Einbau der Überleitstelle wurden Aufwendungen für Investitionen in Höhe von rd. 2,13 Mill. EUR vermieden.

Bahnhöfe Breiten-  
stein und Spital  
am Semmering

- 8.1** Die Bahnhöfe Breitenstein und Spital am Semmering bestanden aus zwei durchgehenden Hauptgleisen und einem Mittelgleis. Der RH hatte in seinem Vorbericht zu bedenken gegeben, dass sich die Kosten für die geplante Auflösung der Mittelgleiskonfiguration und den Einbau von Weichenverbindungen auf rd. 6,85 Mill. EUR belaufen würden.

Wegen der erheblichen Kosten hatte der RH empfohlen, die erwähnten Maßnahmen für die Bahnhöfe Breitenstein und Spital am Semmering – insbesondere im Hinblick auf die voraussichtlich geringere Nutzung nach Inbetriebnahme des Semmering–Basistunnels – zu überdenken. Ferner sollten deren voraussichtliche Nutzungsdauer für den Vollbetrieb bis zur Inbetriebnahme des Basistunnels sowie deren Wirtschaftlichkeit etappenweise – jeweils vor Durchführung der Umbaumaßnahmen – überprüft werden.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft in den Jahren 2004 und 2006 Baumaßnahmen zur Erreichbarkeit des Bahnhofs Breitenstein und an dessen Bahnsteigen durchführte. Eine Auflösung der Mittelgleiskonfiguration erfolgte dabei nicht.

## Bestandsstrecke Semmering

In den Planungen für den ab dem Jahr 2008 vorgesehenen Baubeginn für den Umbau des Bahnhofs Spital am Semmering verfolgte die ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft eine Aufwertung der Anlage. Die Gleiskonfiguration des Bahnhofs sah zwei durchgehende Hauptgleise mit zwei Überholgleisen vor. Diese Vorgehensweise wurde in Abstimmung zwischen der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft und deren Tochtergesellschaft Netz und Streckenentwicklung GmbH gewählt. Die Entscheidung basierte auf eisenbahnbetrieblichen Untersuchungen und Überlegungen.

- 8.2** Die Planungen bzw. Maßnahmen für den Bahnhof Breitenstein sahen keine Auflösung der Mittelgleiskonfiguration vor. Die ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft setzte – bezüglich dieses Bahnhofs – die Empfehlung des RH somit um und erzielte damit Einsparungen von rd. 3,47 Mill. EUR.

Hinsichtlich der Auflösung der Mittelgleiskonfiguration im Bahnhof Spital am Semmering folgte die ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft betrieblichen Überlegungen und beschloss den viergleisigen Ausbau dieses Bahnhofs. Unbeschadet der Bemühungen der Netz- und Streckenentwicklung GmbH sowie der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft zur Straffung der Umbaumaßnahmen am Bestand wies der RH jedoch darauf hin, dass im vorliegenden Fall eine betriebswirtschaftliche Betrachtung (Kosten-Nutzen-Untersuchung) als weitere Entscheidungsgrundlage fehlte.

- 8.3** *Laut Stellungnahme der ÖBB-Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft hätten als Entscheidungsgrundlage für den Bahnhofsausbau eisenbahnwissenschaftliche Untersuchungen gedient; diese hätten auch wirtschaftliche Kriterien berücksichtigt.*

Bahnhof Mürzzuschlag

- 9.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht die technische Notwendigkeit hervorgehoben, die seit über 40 Jahren in Betrieb stehende Signal- und Systemtechnik zu erneuern bzw. zu erweitern sowie einzelne Gleise und Weichenverbindungen zu erneuern. Er hatte jedoch zu bedenken gegeben, dass aufgrund des Beschlusses des Ministerrates vom 30. März 2005 mit der Projektentwicklung und der Projektplanung für einen Semmering-Basistunnel zwischen Gloggnitz und dem Raum Langenwang zu beginnen ist. Damit verlor der Bahnhof Mürzzuschlag aus damaliger Sicht nach der Fertigstellung dieses Basistunnels seine betriebliche Funktion und Bedeutung.



Bestandsstrecke Semmering

BMVIT

**Eisenbahnprojekt Semmering–Basistunnel,  
Ausbau der Bestandsstrecke Semmering**

Der RH hatte daher empfohlen, die technische und betriebliche Notwendigkeit der Maßnahmen des Bahnhofumbaus Mürzzuschlag, deren Kosten sich auf rd. 23,50 Mill. EUR belaufen werden, im Hinblick auf ein mögliches Nutzungskonzept für die Bestandsstrecke nach der Inbetriebnahme eines Basistunnels zu prüfen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft im September 2007 beschlossen hatte, alle weiteren Maßnahmen zum Umbau bzw. zur Adaptierung des Bahnhofs Mürzzuschlag noch nicht durchzuführen und auf eine Trassenfindung für den Semmering–Basistunnel abzustimmen.

- 9.2 Die ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft setzte die Empfehlungen des RH grundsätzlich um. Der geplante Umbau des Bahnhofs Mürzzuschlag war im Hinblick auf die Trassenfindung für den Semmering–Basistunnel und auf ein mögliches Nutzungskonzept für die Bestandsstrecke nach der Inbetriebnahme des Basistunnels abgestimmt bzw. befand sich zur Zeit der Gebarungsüberprüfung in Abstimmung. Eine abschließende Beurteilung war dem RH deshalb nicht möglich.

**Zusammenfassende  
Beurteilung**

- 10 Die bisherige Umsetzung der vom RH empfohlenen Maßnahmen zur Kostenoptimierung bei der Sanierung der Bestandsstrecke Semmering ergab Einsparungen in Höhe von rd. 6,34 Mill. EUR, und zwar
- rd. 0,74 Mill. EUR für Baumaßnahmen an Viadukten und Brücken,
  - rd. 2,13 Mill. EUR durch den Entfall von Überleitstellen und
  - rd. 3,47 Mill. EUR bei der Sanierung von Bahnhöfen.

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 11 Der RH stellte fest, dass von fünf überprüften Empfehlungen des Vorberichts zwei vollständig umgesetzt wurden; eine Empfehlung wurde teilweise umgesetzt. Zur Umsetzung von zwei weiteren Empfehlungen wurden erste Schritte gesetzt.

Das vom RH kritisch aufgezeigte Risiko einer eisenbahnrechtlichen Verpflichtung zum Rückbau des Sondierstollens wurde insofern bereinigt, als durch den Planungsfortschritt des nunmehr vorliegenden Projekts eine Einbeziehung der getätigten Investitionen ermöglicht wurde.

**Wirkungsbereich der Bundesministerien für  
Finanzen  
Verkehr, Innovation und Technologie**

**GIS Gebühren Info Service GmbH;  
Follow-up-Überprüfung**

Die GIS Gebühren Info Service GmbH setzte von den Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2006 den überwiegenden Teil um. Weiterhin offen ist eine Vereinheitlichung der Bestimmungen für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten.

**Kurzfassung**

Ziel der Follow-up-Überprüfung der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) war, die Umsetzung der Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte und deren Verwirklichung die GIS und das BMVIT zugesagt hatten. (TZ 1)

Die Empfehlung des RH, im Hinblick auf die Größenordnung der vom BMVIT an die GIS überwiesenen Zuschussleistungen und die Weiterleitung dieser Beträge an die Konzessionäre künftig auch die gesamte Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes vom Wirtschaftsprüfer bestätigen zu lassen, wurde verwirklicht. (TZ 3)

Die durchgeführten Mahnläufe der GIS gegenüber säumigen Rundfunkteilnehmern und die damit in Zusammenhang stehenden Daten werden nunmehr dokumentiert. (TZ 4)

Die einem Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen offenen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern wurden von der GIS dokumentiert und vom Inkassounternehmen bestätigt. (TZ 5)

Die GIS nahm jährlich mehrmals mit dem Inkassounternehmen eine Abstimmung der einzutreibenden Forderungen vor. (TZ 6)

Die Empfehlung, die Forderungen und Verbindlichkeiten der GIS gegenüber dem BMVIT im Jahresabschluss offen auszuweisen, setzte die GIS nur teilweise um. (TZ 2)

Bezüglich einer Vereinheitlichung der Bestimmungen betreffend die Befreiung von den Rundfunkgebühren sowie die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten konnte bislang noch keine Einigung erzielt werden. (TZ 7)

#### Kenndaten der GIS Gebühren Info Service GmbH

<b>Rechtsgrundlagen</b>	Bundesgesetz betreffend die Einhebung von Rundfunkgebühren (Rundfunkgebührengesetz – RGG), BGBl. I Nr. 159/1999 i.d.g.F. Bundesgesetz über Zuschussleistungen zu Fernsprechentgelten (Fernsprechentgeltzuschussgesetz – FeZG), BGBl. I Nr. 142/2000 i.d.g.F.		
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung		
<b>Gesellschafter</b>	Alleingesellschafter Österreichischer Rundfunk		
<b>Organe der Gesellschaft</b>	Geschäftsführung: 2 Mitglieder, Aufsichtsrat: 6 Mitglieder, Generalversammlung		
<b>Unternehmensgegenstand</b>	im Wesentlichen die Einbringung von Rundfunk- und Fernsehgebühren, Programmentgelten und die damit in Zusammenhang stehenden Bundes- und Landesabgaben		
<b>Gebahrung</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>
		in Mill. EUR	
Bilanzsumme	102,76	111,98	128,90
Umsatzerlöse	23,28	23,12	23,83
Erträge (insgesamt)	36,48 <sup>1)</sup>	38,98	42,38
Aufwendungen	36,48	38,23	37,68
Jahresüberschuss	-	0,75	4,70
eingehobene bzw. weitergeleitete Beträge <sup>2)</sup>	643,77	667,69	682,48
Zuschussleistungen des BMVIT aufgrund des FeZG	46,90	43,30	43,39
<b>Rundfunkteilnehmer</b>		Anzahl	
gebührenpflichtig	2.913.200	2.986.716	3.040.043
gebührenbefreit	336.244	321.117	314.183
gesamt	3.249.444	3.307.833	3.354.226
<b>Mitarbeiter<sup>3)</sup></b>			
Beamte, Vertragsbedienstete und Angestellte	203	204	210
in Vollbeschäftigungsäquivalenten	179,34	185,40	191,13
freie Dienstnehmer	129	126	116

<sup>1)</sup> inkl. Inkassoprovision des ORF zur Verlustabdeckung

<sup>2)</sup> Gebühren, Abgaben, Entgelte an Bund, Länder und ORF

<sup>3)</sup> jeweils zum 31. Dezember

**Prüfungsablauf und  
-gegenstand**

- 1** Der RH überprüfte im Juni 2008 die Umsetzung der Empfehlungen, die er im Jahr 2006 anlässlich einer Gebarungsüberprüfung der GIS Gebühren Info Service GmbH (GIS) abgegeben hatte und deren Verwirklichung das BMVIT sowie die GIS zugesagt hatten. Der in der Reihe Bund 2007/6 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zu dem im Juli 2008 übermittelten Prüfungsergebnis teilte die GIS im August 2008 mit, keine Stellungnahme abzugeben; das BMVIT nahm im September 2008 Stellung. Der RH verzichtete auf die Erstattung einer Gegenäußerung.

**Gebarung mit dem  
BMVIT**

- 2.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, im Jahresabschluss deren Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT offen auszuweisen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass nur der Saldo aus Forderungen und Verbindlichkeiten im Jahresabschluss der GIS ausgewiesen war. Die Forderungen der GIS an das BMVIT sowie die Verbindlichkeiten der GIS gegenüber den Konzessionären (Festnetz- bzw. Mobilfunkanbieter) waren jedoch nur im Anhang des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses angeführt, im Jahresabschluss selbst aber nicht ausgewiesen.

- 2.2** Der RH hielt fest, dass seine Empfehlung nur teilweise umgesetzt wurde und empfahl erneut, im Jahresabschluss auch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT bzw. den Konzessionären offen und unsaldiert auszuweisen.

- 2.3** *Die GIS sagte dies in ihrer Stellungnahme ab der Bilanzerstellung zum 31. Dezember 2008 zu.*

- 3.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, im Hinblick auf die Größenordnung der vom BMVIT an die GIS überwiesenen Zuschussleistungen und die Weiterleitung dieser Beträge an die Konzessionäre künftig auch die gesamte Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes (FeZG) vom Wirtschaftsprüfer bestätigen zu lassen.

Der RH stellte fest, dass die Gebarung im Zusammenhang mit der Vollziehung des FeZG vom Wirtschaftsprüfer geprüft und in einer Jahreszusammenstellung die ziffernmäßige Richtigkeit bestätigt wurde.

**3.2** Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.

#### **Forderungen der GIS**

**4.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, die durchgeführten Mahnläufe der GIS gegenüber säumigen Rundfunkteilnehmern sowie die damit in Zusammenhang stehenden Daten zu dokumentieren.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die durchgeführten Mahnläufe und die damit in Zusammenhang stehenden Daten dokumentiert wurden.

**4.2** Die GIS entsprach somit der Empfehlung des RH vollständig.

**5.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, die einem Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen offenen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern zu dokumentieren und vom Inkassounternehmen bestätigen zu lassen.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die an das Inkassounternehmen zur Betreuung übergebenen offenen Forderungen von der GIS dokumentiert und vom Inkassounternehmen bestätigt wurden.

**5.2** Die GIS setzte die Empfehlung des RH somit vollständig um.

**6.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, mindestens jährlich zum Bilanzstichtag mit dem beauftragten Inkassounternehmen eine Abstimmung der einzutreibenden Forderungen vorzunehmen. Die GIS konnte nämlich bis 2004 den Gesamtstand der beim Inkassounternehmen zur Betreuung befindlichen Forderungen gegenüber Rundfunkteilnehmern zum jeweiligen Bilanzstichtag (31. Dezember) nicht bekannt geben.

Der RH stellte nunmehr fest, dass die GIS mit dem Inkassounternehmen jährlich mehrmals eine Abstimmung der einzutreibenden Forderungen vornahm und zum Bilanzstichtag eine Saldenbestätigung vorlag.

**6.2** Die Empfehlung des RH wurde somit umgesetzt.



# BMF BMVIT

## GIS Gebühren Info Service GmbH; Follow-up-Überprüfung

### Fernmeldegebührenordnung und Fernsprechentgeltzuschussgesetz

- 7.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht der GIS empfohlen, die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung betreffend die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des FeZG für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten fortzusetzen, um Synergieeffekte und damit verbundene Kosteneinsparungen zu erreichen.

Das BMVIT gab dazu in seiner damaligen Stellungnahme bekannt, dass bereits seit 2003 Bestrebungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung und des FeZG bestanden hätten, bisher jedoch noch keine Einigung hätte erzielt werden können.

Laut GIS hätten dadurch ab 2011 Sachaufwendungen von jährlich rd. 80.000 EUR eingespart werden können.

Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung durch den RH lag der Entwurf eines Bundesgesetzes für die Abänderung des FeZG vor, welcher nur eine teilweise Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung und des FeZG vorsah.

- 7.2** Eine Umsetzung der Empfehlung war somit nicht erfolgt. Der RH hielt daher seine Empfehlung, die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung und des FeZG fortzusetzen, aufrecht, um Synergieeffekte und damit verbundene Kosteneinsparungen zu erreichen.
- 7.3** *Laut Stellungnahme des BMVIT habe der Entwurf eines Bundesgesetzes für die Abänderung des FeZG noch nicht der parlamentarischen Behandlung zugeführt werden können.*

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

8 Der RH stellte fest, dass von sechs überprüften Empfehlungen des Vorberichts vier vollständig und eine teilweise umgesetzt wurden. Eine Empfehlung wurde nicht umgesetzt. Er hob die nachstehenden Empfehlungen hervor.

(1) Im Jahresabschluss wären auch die Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem BMVIT bzw. den Konzessionären (Festnetz- bzw. Mobilfunkanbieter) offen und unsaldiert auszuweisen. (TZ 2)

(2) Die Bemühungen zur Vereinheitlichung der Bestimmungen der Fernmeldegebührenordnung für die Befreiung von den Rundfunkgebühren und jener des Fernsprechentgeltzuschussgesetzes für die Gewährung eines Zuschusses zu den Fernsprechentgelten wären fortzusetzen, um Synergieeffekte und damit verbundene Kosteneinsparungen zu erreichen. (TZ 7)

## **Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit**

### **Bundesmobilienverwaltung**

Die Bundesmobilienverwaltung war vor allem in Bezug auf die nutzbringende Verwendung und die wissenschaftliche Aufarbeitung der Bestände sowie die strategischen Vorgaben und die Organisation verbesserungswürdig. Einsparungspotenziale bestanden insbesondere bei den Ausstellungs- und Lagerkosten sowie den Mobilieneinkäufen.

#### **Kurzfassung**

##### **Prüfungsziele**

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Dienstbetriebes, der Wirtschaftlichkeit der Mobilienverwaltung und der Erfassung der Bestände sowie die Analyse ihres Nutzens. (TZ 1)

##### **Strategie und Organisation**

Über eine Ankaufsstrategie des BMWA hinausgehende strategische Vorgaben – insbesondere für die Bewirtschaftung und die Verwertung der Bestände – fehlten. (TZ 2) Ebenso waren keine Schwerpunkte und Kernkompetenzen der Bundesmobilienverwaltung (BMobV) definiert. (TZ 3)

Eine institutionalisierte Koordination bzw. Kooperation zwischen BMUKK und dem Museumsbetrieb des BMWA fand nicht statt. (TZ 4)

Zahlreiche detaillierte, einzelfallbezogene Weisungen des BMWA an die BMobV führten zu unwirtschaftlichen Verwaltungsabläufen. (TZ 5)

## Kurzfassung

Die Werkstättenmitarbeiter der BMobV wendeten rd. 69 % ihrer Arbeitszeit für Restaurierungen und Reparaturarbeiten an Möbeln und Ausstattungsgegenständen auf. (TZ 7) Aufgrund von kurzfristig bekannt gegebenen Arbeiten für Staatsbesuche und Fremdausstellungen kam es wiederholt zu Engpässen in den Werkstätten. (TZ 6)

### Mobilienbestände

Der Nutzen der Mobilienbestände lag vor allem in deren Präsentation in touristischen Kulturstätten. Der Großteil war jedoch ungenutzt gelagert. Dadurch stießen die Lagerkapazitäten an ihre Grenzen. (TZ 15, 16)

Die Inventarisierung der Mobilienbestände war fast zur Gänze abgeschlossen. (TZ 13)

Die wissenschaftliche Aufarbeitung erfolgte unkoordiniert. Erst rd. 30 % der Silberkammerobjekte sowie rd. 8 % des Mobiliars waren bis November 2007 nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (z.B. Stil, Alter, Hersteller) aufgearbeitet. Ein entsprechendes Konzept lag nicht vor. (TZ 14)

Die internen Regelungen des BMWA enthielten nur unbestimmte Aussagen darüber, in welchen Fällen die Objekte als Leihgabe zu überlassen waren und wann ein Entgelt zu verlangen war. (TZ 17)

### Finanzwirtschaft

Auswertungen, die Aussagen über die Höhe der Kosten einzelner Leistungen zum Gegenstand hatten, erstellte die BMobV anlassbezogen. (TZ 8)

Unter Ansatz von Kosten für die wissenschaftlichen Mitarbeiter sowie für die der BMobV unentgeltlich zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten errechneten sich Gesamtkosten der BMobV von zumindest 2,94 Mill. EUR. (TZ 9)

Vom BMWA im Möbel Museum Wien gestaltete Ausstellungen verursachten einen durchschnittlichen jährlichen Verlust von 0,43 Mill. EUR. (TZ 10)



Kurzfassung

Bundesmobilienvverwaltung

Für das angemietete Lager im Wiener Hafen fielen im Jahr 2007 Ausgaben in der Höhe von 0,19 Mill. EUR an. (TZ 16)

#### Personal

Das Ausmaß der Krankenstände in der BMobV lag mit durchschnittlich 21,9 Arbeitstagen über den Werten vergleichbarer Bundesbereiche (16,9 Arbeitstage). (TZ 11)

Das BMWA zahlte an die Mitarbeiter des für die BMobV zuständigen Referates zu viel Reisegebühren in Höhe von rd. 4.000 EUR aus. (TZ 12)

#### Kenndaten der Bundesmobilienvverwaltung (BMobV)

Rechtsgrundlagen	Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 i.d.g.F., Dienstanweisung des BMWA vom 1. November 1998					
Aufgaben	Bereitstellung von Objekten und Gebrauchsgegenständen für die Obersten Organe, für Ausstellungen und für sonstige juristische oder physische Personen; Ergänzung der vorhandenen Bestände durch Erwerb					
Bestand der BMobV (2007) <sup>1)</sup>		Objekte gesamt	davon in Depots		wissenschaftlich aufgearbeitete Objekte	
			Anzahl			
Mobiliar und Ausstattungsgegenstände		56.300	38.500		4.600	
Silberkammerobjekte		118.600	106.400		35.400	
<b>Summe</b>		<b>174.900</b>	<b>144.900</b>		<b>40.000</b>	
<b>Gebarung</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>	<b>2006</b>	<b>2007</b>	<b>2008<sup>2)</sup></b>
			in 1.000 EUR			
Einnahmen	57	80	70	87	96	22
Ausgaben	2.030	1.987	2.037	2.183	2.215	2.209
<b>Beschäftigtenstand</b> (jeweils zum 31. Dezember; inklusive Lehrlinge)			Anzahl			
	37	41	44	43	42	45

<sup>1)</sup> gerundet

<sup>2)</sup> gemäß Bundesvoranschlag

## Prüfungsablauf und -gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von Oktober bis November 2007 die Gebarung der dem BMWA nachgeordneten Bundesmobilienvverwaltung (BMobV) sowie des damals für die wissenschaftliche Leitung der BMobV zuständigen Referates im BMWA. Die letzte Überprüfung der BMobV fand im Jahr 1997 statt.

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der Zweckmäßigkeit des Dienstbetriebes, der Wirtschaftlichkeit der Mobilienvverwaltung und der Bestandserfassung der Mobilien sowie die Analyse des Nutzens des Mobilienbestandes.

Zu dem im März 2008 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMWA im Juni 2008 Stellung. Der RH erstattete seine Gegenäußerung im Oktober 2008.

## Strategie

- 2.1 Das BMWA hatte eine Ankaufsstrategie definiert. Derzufolge wurden auch Exponate des Wiener Möbeldesigns vom Klassizismus bis zur Gegenwart angekauft. Für die BMobV stand die Aufbewahrung und Erhaltung ihrer Bestände im Vordergrund.

Darüber hinausgehende Strategien und Ziele, etwa zur wissenschaftlichen Bearbeitung und zur Sammlungsbereinigung, sowie strategische Vorgaben zur Bewirtschaftung der Bestände und zur Verwertung der zahlreichen Objekte waren nicht festgelegt. Die Erarbeitung eines Leitbildes war im Gange.

- 2.2 Der RH empfahl dem BMWA, die fehlenden strategischen Ziele und Vorgaben zu erarbeiten. Ankäufe wären auf solche Stücke zu beschränken, die ausschließlich den ursprünglich übernommenen Bestand ergänzen.

- 2.3 *Laut Stellungnahme des BMWA gäbe es das Museumskonzept für das Hofmobiliendepot mit Strategien zu dessen Weiterentwicklung sowie mehrjährige strategische Planungen für Sonderausstellungsprogramme. Weiters seien Möglichkeiten zur Entwicklung von weiteren Strategien (z.B. zur wissenschaftlichen Aufarbeitung) in Erörterung. Das Leitbild für die BMobV werde nach der Neuformulierung der Aufgaben fertig gestellt. Ein Leitbild für das Museum liege nunmehr vor.*

*Der vom RH empfohlenen Einschränkung der Ankäufe könne wegen der Neukonzeption des Hofmobiliendepots – wonach dort auch die Entwicklung des Wiener Möbels bis zur Gegenwart dargestellt werden solle – nicht gefolgt werden. Auch gäbe es in Österreich kein anderes Museum, das sich mit den Möbeln des 20. Jahrhunderts kontinuierlich auseinandersetze.*

- 2.4** Der RH erwiderte, dass Konzepte für das Hofmobiliendepot und Planungen zukünftiger Sonderausstellungen Strategien und Ziele in Bezug auf den umfangreichen Sammlungsbestand der BMobV nicht zu ersetzen vermögen.

Aus der Argumentation, kein anderes Museum in Österreich setze sich mit den heimischen Möbeln des 20. Jahrhunderts auseinander, ließ sich keine Grundlage für Ankäufe solcher Objekte aus dem Budget des BMWA ableiten.

## Organisation

### Aufgaben

- 3.1** Die Verwaltung der Bundesmobilien (hofräarische Möbel und Ausstattungsgegenstände sowie Teile der Tafelkultur) oblag dem BMWA. Die dafür zuständigen Organisationseinheiten waren zur Zeit der Überprüfung das Referat V/13a (nunmehr seit März 2008 Abteilung V/6) im BMWA und die diesem nachgeordnete BMobV.

Die vielfältigen Aufgaben der BMobV waren sehr allgemein formuliert. Die Schwerpunkte und Kernkompetenzen der BMobV waren nicht definiert.

- 3.2** Der RH empfahl dem BMWA, Schwerpunkte und Kernkompetenzen für die BMobV umgehend festzulegen, um aus der umfassend gehaltenen Aufgabenbeschreibung jene Aufgaben zu identifizieren, die eine Zielerreichung optimal unterstützen.
- 3.3** *Laut Stellungnahme des BMWA werde noch im Jahr 2008 eine umfassende Neuformulierung der Aufgaben und Zuständigkeiten der nunmehr zuständigen Abteilung V/6 und der BMobV vorliegen.*
- 3.4** Der RH hob die Wichtigkeit der Definition von Schwerpunkten und Kernkompetenzen hervor.

## Organisation

**4.1** Dem zuständigen Referat oblagen nach der Geschäftseinteilung des BMWA die wissenschaftliche Leitung und die kustodischen Angelegenheiten der Museen und Sammlungen der BMobV. Das Referat sah die Kernaufgaben eines Museums – das Sammeln, das Erforschen, das Bewahren und das Ausstellen der Objekte – als seine wesentlichen Aufgaben an.

Eine institutionalisierte Koordination bzw. Kooperation zwischen dem für die Angelegenheiten der Museen zuständigen BMUKK und dem Museumsbetrieb des BMWA fand nicht statt.

**4.2** Der RH wies darauf hin, dass das BMWA Aufgaben eines Museums erfüllte, jedoch nicht den Bestimmungen des Bundesmuseen-Gesetzes 2002 (BGBl. I Nr. 14/2002 i.d.g.F.) unterlag. Er empfahl dem BMWA, mit den Bundesmuseen und dem zuständigen Bundesministerium zu kooperieren und seine Vorgangsweisen zu koordinieren.

**4.3** *Laut Stellungnahme des BMWA führe das Bundesmuseen-Gesetz 2002 nur jene Museen an, denen Vollrechtsfähigkeit übertragen wurde. Weiters gäbe es die Vernetzung der Museen des BMWA innerhalb der Plattform Imperial Austria sowie zahlreiche bi- und multilaterale Koordinationen und Kooperationen zwischen den Museen des BMWA und anderen österreichischen Museen. Auch strebe das BMWA eine Teilnahme an der kürzlich reaktivierten Museumsdirektorenkonferenz an.*

**4.4** Der RH hat die Bemühungen zur Zusammenarbeit mit anderen Museen nicht in Zweifel gestellt. Er hält jedoch eine institutionalisierte Form der Zusammenarbeit für zweckmäßig.

**5.1** Bereits im Rahmen der Überprüfung der BMobV im Jahr 1997 (TB Reihe Bund 1998/1) hatte der RH festgestellt, dass sich die Aufgabenabgrenzung zwischen der BMobV und dem BMWA nachteilig auf den Dienstbetrieb der BMobV auswirkte. Zahlreiche detaillierte, einzelfallbezogene Weisungen hatten zu unwirtschaftlichen Verwaltungsabläufen geführt.

**5.2** Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMWA weiterhin an dieser Vorgangsweise festhielt. Er empfahl daher, grundlegende Regelungen und Vorgaben zu erstellen, um eine eigenverantwortliche Aufgabenerledigung durch die BMobV zu fördern und die Rationalisierungspotenziale durch eine effiziente Gestaltung des Dienstbetriebes zu nutzen.



Organisation



Bundesmobilienvverwaltung

Arbeitsplanung und Ressourceneinsatz in den Werkstätten

**5.3** *Laut Stellungnahme des BMWA würden die einzelnen Arbeitsabläufe in der BMobV und die Zusammenarbeit mit der Abteilung V/6 im Zuge der Neuformulierung der Kompetenzen und Aufgaben durchleuchtet und optimiert werden.*

**6.1** In der BMobV waren eigene Werkstätten mit insgesamt 18 Mitarbeitern (Stand: 31. Dezember 2007) eingerichtet. Aufgrund von kurzfristig bekannt gegebenen Arbeiten für Staatsbesuche und Fremdausstellungen kam es wiederholt zu Engpässen in den Werkstätten.

**6.2** Zur Vermeidung von Engpässen empfahl der RH dem BMWA, auf die Auftraggeber einzuwirken, ihre Termine früher bekannt zu geben.

**6.3** *Laut Stellungnahme des BMWA sei zur besseren Vorausplanung von Staatsbesuchen bereits Kontakt mit der Präsidentschaftskanzlei und dem BMeiA aufgenommen worden.*

**7.1** Eine Analyse der erbrachten Werkstättenleistungen des Jahres 2007 durch den RH zeigte, dass die Mitarbeiter rd. 69 % ihrer Arbeitszeit für Restaurierungen und Reparaturarbeiten an Möbeln und Ausstattungsgegenständen aufwendeten. Rund 31 % der Arbeitszeit entfielen auf weitere Tätigkeiten (Haus-, Service- und Manipulationsarbeiten) und sonstige Leistungen (z.B. bei Staatsbesuchen).

**7.2** Der RH erachtete es als unzweckmäßig, dass rd. 31 % der Arbeitsleistungen nicht für fachspezifische Tätigkeiten in den Werkstätten erbracht werden. Er empfahl, durch geeignete Maßnahmen – beispielsweise durch Kooperationen mit anderen Werkstätten ähnlicher kultureller Einrichtungen – für eine höhere fachspezifische Auslastung der Werkstättenmitarbeiter zu sorgen.

**7.3** *Laut Stellungnahme des BMWA würden die Ausrichtung von Staatsbesuchen sowie die Manipulationsarbeiten von sammlungseigenen Objekten zu den Aufgaben der BMobV gehören. Die Empfehlung des RH werde geprüft. Gleichzeitig wies das BMWA auf zu erwartende sicherheitstechnische, organisatorische und versicherungsrechtliche Probleme hin.*

**7.4** Der RH entgegnete, dass die Maßnahmen (z.B. Übernahme von Aufträgen für ähnliche kulturelle Einrichtungen; Anpassung der Personalstruktur) in erster Linie auf die bessere Auslastung der eigenen Mitarbeiter mit fachspezifischen Tätigkeiten zielen sollten.

## Finanzwirtschaft

### Kostenrechnung

- 8.1** Auswertungen, die Aussagen über die Höhe der Kosten einzelner Leistungen zum Gegenstand hatten, erstellte die BMobV anlassbezogen. Nur die Mitarbeiter der Werkstätten ordneten alle Arbeitsstunden den Aufträgen zu; Mitarbeiter anderer Bereiche führten Aufzeichnungen der geleisteten Arbeitsstunden nur teilweise oder gar nicht.
- 8.2** Der RH empfahl die Einführung einer Kostenrechnung in der BMobV. Damit wäre auch eine generelle Stundenerfassung für die gesamte Dienststelle und eine weitere Differenzierung der erfassten Arbeitsleistungen verbunden. Die Kostenrechnung würde auch die Voraussetzung für Leistungsverrechnungen schaffen und Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Erbringung von Leistungen für andere Bundesorgane ermöglichen.
- 8.3** *Laut Stellungnahme des BMWA würden voraussichtlich noch im Jahr 2008 alle Bereiche in die Leistungserfassung eingebunden. Auch die Einführung der Kostenrechnung sei in Durchführung.*
- 8.4** Der RH betonte neuerlich die Wichtigkeit der Erfassung sämtlicher Stunden der Mitarbeiter aller Bereiche.

### Gesamtkosten

- 9.1** Ausgehend von dem entsprechenden Ansatz im Bundesvoranschlag (2,22 Mill. EUR im Jahr 2007) ermittelte der RH Kosten für die wissenschaftlichen Mitarbeiter des für die BMobV zuständigen Referates im BMWA (0,24 Mill. EUR) sowie für die unentgeltlich zur Verfügung gestellten Werkstätten-, Büro- und Lagerflächen (0,48 Mill. EUR). Mit einem Gesamtbetrag von rd. 0,72 Mill. EUR betrugen diese Kosten nahezu ein Drittel des Voranschlagsansatzes und erhöhten die Gesamtkosten für die Mobilienverwaltung für das Jahr 2007 auf zumindest 2,94 Mill. EUR.
- 9.2** Der RH hob hervor, dass die Einnahmen 2007 (rd. 0,10 Mill. EUR) nur 3,4 % der vom RH berechneten Gesamtkosten (2,94 Mill. EUR) abdeckten. Da die BMobV nur über geringe Möglichkeiten verfügte, Einnahmen zu steigern, empfahl der RH die Nutzung von Einsparungspotenzialen bei den Ausstellungskosten, bei den Ankäufen und den Lagerkosten.
- 9.3** *Laut Stellungnahme des BMWA werde es mögliche Einsparungspotenziale im Bereich des Sachaufwandes im Detail überprüfen.*

## Ausstellungen im Möbel Museum Wien

- 10.1** Ab dem Jahr 1998 verpachtete der Bund das in der BMobV angesiedelte Möbel Museum Wien an die Schloss Schönbrunn Kultur- und Betriebsgesellschaft m.b.H. (SKB). Der Pachtvertrag berechtigte den Bund, der SKB jährlich für zwei Sonderausstellungen Thema und Gestaltung vorzuschlagen. Zur Finanzierung solcher Ausstellungen im Möbel Museum Wien übernahmen das BMWA und die BMobV für 2006 und 2007 Kosten in Höhe von durchschnittlich 0,49 Mill. EUR pro Jahr; das waren rd. 20 % der jährlichen Gesamtausgaben der BMobV (inklusive der Personalausgaben des zuständigen Referates im BMWA).

Demgegenüber erhielt die BMobV aus dem Pachtvertrag mit der SKB, der auch die Schauraumbereiche „Kaiserappartements“ und „Hofsilber & Tafelkammer“ umfasste, in den Jahren 2006 und 2007 ein jährliches Entgelt in Höhe von insgesamt rd. 60.000 EUR. Somit entstand dem BMWA aus dem Engagement im Möbel Museum Wien ein jährlicher Verlust von zumindest 0,43 Mill. EUR.

Im Jahr 2006 verzeichnete das Möbel Museum Wien 32.800 Besucher, wovon rd. 9.600 Besucher Sonderausstellungen (Alberto Sartoris, Misfits-Fotos, Zappel Philipp) besuchten.

- 10.2** Der RH bewertete den hohen Ressourceneinsatz des BMWA für die Ausstellungsgestaltung und die kustodische Betreuung im Möbel Museum Wien als nicht zweckmäßig. Er wies auf den durchschnittlich entstandenen jährlichen Verlust in Höhe von 0,43 Mill. EUR hin und erachtete es für notwendig, bei Sonderausstellungen auch den wirtschaftlichen Erfolg als Kriterium zu berücksichtigen. Der RH empfahl, die finanziellen und personellen Ressourcen vorrangig zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Bestände der BMobV einzusetzen.
- 10.3** *Laut Stellungnahme des BMWA sei eine Neuregelung der Aufteilung der Ausstellungskosten zwischen BMobV und SKB in die Wege geleitet. Im Rahmen dieser Neuregelung würden auch Kriterien für den Erfolg von Sonderausstellungen erörtert werden. Weiters führte das BMWA aus, dass die Sonderausstellungen im Hofmobiliendepot in engem Zusammenhang mit den Sammlungsschwerpunkten stünden und die Bearbeitung von Ausstellungskatalogen somit die wissenschaftliche Bearbeitung von Sammlungsteilen darstelle.*
- 10.4** Der RH hielt dazu fest, dass in den angeführten Kosten neben jenen für die Dauerausstellung auch solche für die Sonderausstellungen „Kindermöbel“, „Der Blick der Moderne“, „Italienisches Design“ und „Design hoch 10“ enthalten waren. Seine Empfehlung zielte auf die Aufarbeitung der in den Depots der BMobV vorhandenen hofäranischen Objekte hin.

## Personal

### Krankenstände

- 11.1** Im Jahr 2007 lag das Ausmaß der Krankenstände in der BMobV bei durchschnittlich 21,9 Arbeitstagen, wobei die krankheitsbedingten Abwesenheiten der Mitarbeiter der Tischlerei 34,5 Arbeitstage und jener im Bereich Allgemeine Verwaltung 27,8 Arbeitstage betrugten. Demgegenüber beliefen sich die Krankenstände der in der dislozierten Silberkammer tätigen Mitarbeiter auf durchschnittlich 3,8 Arbeitstage. Gemäß Fehlzeitenstudie des BKA für das Jahr 2006 lagen die Abwesenheiten durch Krankenstände im BMWA bei 13,2 Arbeitstagen und im Fachdienst des Bundes bei 16,9 Arbeitstagen pro Mitarbeiter.
- 11.2** Der RH hielt fest, dass sich das Ausmaß der Krankenstandstage in der BMobV signifikant über den Werten vergleichbarer Bundesbereiche bewegte. Er empfahl, der Problematik der Fehlzeiten durch ein umfassendes Krankenstandsmanagement und eine Stärkung der Führungsposition in der BMobV zu begegnen.
- 11.3** *Laut Stellungnahme des BMWA sei die angeführte Anzahl der Krankenstandstage je Beschäftigten auf einige wenige Mitarbeiter zurückzuführen. Daraus könne kein überdurchschnittlich hoher Wert für die gesamte Dienststelle abgeleitet werden. Der Empfehlung des RH folgend würden Anstrengungen unternommen, um Fehlzeiten zu reduzieren.*
- 11.4** Der RH wies darauf hin, dass die hohe Anzahl krankheitsbedingter Abwesenheiten nicht nur auf einige wenige Mitarbeiter zurückzuführen war, sondern dass die Fehlzeiten von 59 % der Mitarbeiter der BMobV über dem Bundesschnitt des Fachdienstes von 16,9 Arbeitstagen pro Mitarbeiter und Jahr lagen.

### Dienstreisen

- 12.1** Im Überprüfungszeitraum 2003 bis 2007 unternahmen Mitarbeiter des für die BMobV zuständigen Referates im BMWA auch Auslandsdienstreisen auf Einladung von Ausstellungsveranstaltern. In solchen Fällen erhielten die Mitarbeiter die Mittel zur Bedeckung ihrer Aufwendungen entweder zur Gänze oder teilweise von den Veranstaltern bar ausbezahlt. Obwohl diese Barabgeltungen den Mehraufwand der Dienstreisen gemäß RGV 1955<sup>1)</sup> abdeckten, zahlte das BMWA den Mitarbeitern ebenfalls Tagesgebühren und somit um rd. 4.000 EUR zuviel aus.

<sup>1)</sup> Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133/1955 i.d.g.F.

**Bundesmobilienverwaltung**

- 12.2** Nach Ansicht des RH überprüfte das BMWA die Angaben der Rechnungsleger nicht ausreichend. Er empfahl daher, zielgerichtete Kontrollmaßnahmen zu setzen.
- 12.3** *Laut Stellungnahme des BMWA sei mittlerweile ein Formular eingeführt worden, auf dem erhaltene Barabgeltungen einzutragen sind.*

**Bestände**

## Inventarisierung

- 13.1** Die BMobV verwaltete Ende 2007 rd. 174.900 Sonderinventargegenstände. Diese gliederten sich in rd. 56.300 Stück Mobiliar und Ausstattungsgegenstände sowie in rd. 118.600 Objekte der Silberkammer (Besteck, Geschirr, Tisch- und Tafelwäsche). Die Inventarisierung des Mobiliars sowie die Besteck- und Geschirrerfassung waren weit fortgeschritten; bei der Tisch- und Tafelwäsche war die Inventarisierung noch im Gange.
- 13.2** Der RH empfahl, die Erfassung der offenen Restbestände zügig voranzutreiben, um Aussagen über die Gesamtbestände zu ermöglichen.
- 13.3** *Das BMWA stellte den Abschluss der Inventarisierung der Tisch- und Tafelwäsche im Laufe des Jahres 2009 in Aussicht.*

## Aufarbeitung

- 14.1** Seit dem Jahr 2001 werden die Bestände durch externe Auftragnehmer nach unterschiedlichen Gesichtspunkten (z.B. Stil, Alter und Hersteller) wissenschaftlich aufgearbeitet. In den Jahren 2003 bis 2007 wendete die BMobV dafür insgesamt 0,18 Mill. EUR auf. Ein entsprechendes Konzept lag nicht vor. Bis November 2007 waren rd. 35.400 (rd. 30 %) der gesamten Silberkammerobjekte und rd. 4.600 (rd. 8 %) des Mobiliars aufgearbeitet.
- 14.2** Der RH bemängelte, dass der Großteil des Bestandes noch nicht wissenschaftlich aufgearbeitet war und die Durchführung unkoordiniert erfolgte. Er empfahl, ein Konzept für die wissenschaftliche Aufarbeitung zu entwickeln, in dem klare Kriterien für Untersuchungsinhalte und -standards definiert sowie die Reihenfolge der zu untersuchenden Objektgruppen und auch Zeitpläne festgelegt sind. Es könnten auch eigene Mitarbeiter für die Aufarbeitung der Bestände eingesetzt werden.

## Bestände

- 14.3** *Laut Stellungnahme des BMWA seien die wissenschaftlichen Fachinventarisierungen mangels fehlender Ressourcen im seinerzeitigen Referat sowie der nicht entsprechenden Ausbildung der Mitarbeiter in der BMobV von jungen Kunsthistorikern extern durchgeführt worden.*

*Weiters führte das BMWA wissenschaftliche Publikationen und die Erstellung von Ausstellungskatalogen als Nachweis der wissenschaftlichen Aufarbeitung vor allem ausgestellter Objekte an. Künftig sei eine mehrjährige Vorplanung für die weitere wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlungsbestände vorgesehen.*

- 14.4** Der RH entgegnete, dass im Rahmen einer zweckmäßigen Personalentwicklung den Mitarbeitern der BMobV rechtzeitig Weiterbildungen anzubieten gewesen wären, um sie für zukünftige Aufgaben vorzubereiten. Der RH zielte mit seiner Empfehlung auf das Vorantreiben der Aufarbeitung der in der BMobV gelagerten Sammlungsbestände ab.

## Nutzen

- 15.1** Rund 17.800 Stück bzw. rd. 32 % des Mobiliars und rd. 12.200 Stück bzw. rd. 10 % der Silberkammerobjekte waren vermietet, verliehen oder bei Ausstellungen in Verwendung. Der Nutzen lag vor allem in der Präsentation der Bestände in touristischen Kulturstätten.
- 15.2** Der RH beanstandete, dass der Großteil des Bestandes ungenutzt in Depots gelagert war. Er empfahl, Strategien für eine nutzbringende Verwendung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten (z.B. durch verstärkte Vermietung der Objekte, Ausstellung der Exponate) zu entwickeln.
- 15.3** *Laut Stellungnahme des BMWA dürfte der Prozentsatz der genutzten Objekte unter Berücksichtigung der Objekte aus der alten Silberkammer und im begehbaren Depot des Hofmobiliendepots sowie unter Hinzurechnung der gesamten für Staatsbesuche und sonstige Repräsentationen verwendeten Mobilien und Tafelgeräte weit höher liegen. Darüber hinaus liege die Bedeutung der Objekte im historischen und kulturellen Wert und nicht nur in einem betriebswirtschaftlichen Nutzen. Die Vor- und Nachteile der Empfehlung würden überprüft werden.*
- 15.4** Eine Quantifizierung des vom BMWA angeführten weit höheren Nutzungsgrades erfolgte nicht. Der RH ging von dem im Rahmen der Überprüfung vor Ort zur Verfügung gestellten Datenmaterial aus.



Bestände



Bundesmobiliaverwaltung

## Lagerung

- 16.1** Die nicht verwendeten 144.900 Objekte beanspruchten Lagerflächen im Ausmaß von 9.726 m<sup>2</sup>. Freie Lagerflächen standen im Ausmaß von rd. 100 m<sup>2</sup> zur Verfügung. Die Neuankäufe von Mobiliar und die steigenden Rückstellungen durch Entlehner verschärfen die Lagersituation zusätzlich.

Das angemietete Lager im Wiener Hafen verursachte im Jahr 2007 Ausgaben in der Höhe von 0,19 Mill. EUR. Für die der BMobV von der Burghauptmannschaft Österreich unentgeltlich zur Verfügung gestellte Lagerfläche setzte der RH vergleichbare Kosten in der Höhe von 0,19 Mill. EUR an.

- 16.2** Der RH empfahl, im Zuge wissenschaftlicher Aufarbeitungen wertlose, unbrauchbare und irreparabel beschädigte Objekte zu identifizieren sowie Bestände, die musealen Kriterien nicht entsprechen oder nicht vermietet werden können, auszuscheiden bzw. auch zu verwerten.

Im Falle der Auflassung des Lagers im Wiener Hafen wäre eine Kosteneinsparung in der Höhe von rd. 0,19 Mill. EUR zu lukrieren. Insbesondere bei den Teppichen ermittelte der RH durch den Wegfall von Lagerkosten und regelmäßiger Konservierungsmaßnahmen ein Einsparungspotenzial von 35.000 EUR pro Jahr.

- 16.3** *Laut Stellungnahme des BMWA würden rückgestellte Objekte und auch die Teppiche auf ihren historischen Wert hin überprüft und gegebenenfalls ausgeschieden. Eine Auflassung des Lagers im Wiener Hafen setze den Neubau eines Zentraldepots für alle Bundessammlungen voraus.*
- 16.4** Der RH erachtete die Erhebung des historischen Wertes vor allem der gelagerten Sammlungsobjekte und auch bevor diese in ein neu errichtetes Lager umgelagert werden, als zweckmäßig.

## Unentgeltliche Überlassung von Objekten

- 17.1** Die unentgeltliche Überlassung von Objekten auf unbestimmte Zeit wickelte die BMobV mittels Entlehnscheinen ab. Darüber hinaus erfolgten kurzfristige bis 90 Tage dauernde Entlehnungen, die vom BMWA mit dem Vorliegen eines Bundesinteresses begründet wurden. Auch die Überlassung von Objekten für zeitlich befristete nationale und internationale Sonderausstellungen wickelte die BMobV mittels Leihverträgen ab. Dafür wurden oftmals als Gegenleistung Restaurierungskosten durch die Entlehner übernommen.

## Bestände

Im Jahr 2003 ersuchte die BMobV das BMWA um Abklärung, in welchen Fällen für das Überlassen von Objekten ein Entgelt verlangt werden solle bzw. wann eine im Bundesinteresse gelegene und daher unentgeltliche Überlassung vorgenommen werden könne. 2007 wandte sich das BMWA diesbezüglich an das BMF. Zur Zeit der Gebarungsüberprüfung durch den RH war eine Entscheidung darüber noch ausständig. Bislang entschied das BMWA im Einzelfall, ob eine Überlassung im Bundesinteresse gelegen und daher unentgeltlich erfolgen sollte. Dabei kam es vor, dass gleiche Sachverhalte unterschiedlich behandelt wurden.

**17.2** Der RH wies auf die haushaltsrechtlichen Bestimmungen und insbesondere auf die Entgeltspflicht für Leistungen des Bundes an Dritte und die in diesem Zusammenhang ergangenen näheren Ausführungen der seit 1. Jänner 2001 geltenden Leistungsabteilungs-Verordnung (BGBl. II Nr. 388/2000) hin. Er empfahl die Schaffung klarer Vorgaben darüber, in welchen Fällen das Sammlungsgut unentgeltlich zu überlassen und wann ein Entgelt zu verlangen ist.

**17.3** *Laut Stellungnahme des BMWA werde diese Frage mit dem BMF im Zusammenhang mit einer Neudefinition der Aufgaben und Kompetenzen der BMobV abgeklärt.*

## Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

**18** Zusammenfassend hob der RH folgende Empfehlungen hervor:

(1) Fehlende strategische Ziele und Vorgaben sollten erarbeitet werden. Ankäufe wären auf solche Stücke zu beschränken, die ausschließlich den ursprünglich übernommenen Bestand ergänzen. (TZ 2)

(2) Schwerpunkte und Kernkompetenzen für die Bundesmobilienvverwaltung wären festzulegen, um jene Aufgaben zu identifizieren, die eine Zielerreichung optimal unterstützen. (TZ 3)

(3) Die Koordination und Kooperation mit den Bundesmuseen und dem BMUKK wäre zu verbessern. (TZ 4)

(4) Grundlegende Regelungen und Vorgaben für den Dienstbetrieb der Bundesmobilienvverwaltung wären zu erstellen, um eine eigenverantwortliche Aufgabenerledigung zu fördern und Rationalisierungspotenziale zu nutzen. (TZ 5)

- (5) Die Auslastung der Werkstätten wäre durch geeignete Maßnahmen zu erhöhen. (TZ 7)
- (6) Zur Vermeidung von Engpässen sollte eine verstärkte Terminkoordination mit den Auftraggebern stattfinden. (TZ 6)
- (7) Strategien für eine nutzbringende Verwendung der Mobilienbestände wären unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu entwickeln. (TZ 15)
- (8) Wertlose, unbrauchbare und irreparabel beschädigte Objekte wären zu identifizieren sowie Bestände, die musealen Kriterien nicht entsprechen oder nicht vermietet werden können, wären auszuscheiden oder zu verwerten. (TZ 16)
- (9) Die Inventarisierung der Sammlung sollte abgeschlossen werden, um Aussagen über die Gesamtbestände zu ermöglichen. (TZ 13)
- (10) Für die wissenschaftliche Aufarbeitung wäre ein Konzept zu entwickeln, in dem klare Kriterien für Untersuchungsinhalte und -standards definiert sowie die Reihenfolge der zu untersuchenden Objektgruppen und Zeitpläne festgelegt sind. (TZ 14)
- (11) Für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Bestände könnten auch eigene Mitarbeiter eingesetzt werden. (TZ 14)
- (12) Eine Kostenrechnung sollte eingeführt werden, um Aussagen über die Wirtschaftlichkeit der Erbringung von Leistungen zu ermöglichen. (TZ 8)
- (13) Die Einsparungspotenziale bei den Ausstellungskosten, Ankäufen und Lagerkosten wären zu nutzen. (TZ 9)
- (14) Bei der Gestaltung von Sonderausstellungen sollte auch der wirtschaftliche Erfolg berücksichtigt werden. Die finanziellen und personellen Ressourcen sollten vorrangig zur wissenschaftlichen Aufarbeitung der Bestände eingesetzt werden. (TZ 10)
- (15) Im Falle der Auflösung des Lagers im Wiener Hafen wäre ein Einsparungspotenzial in der Höhe von rd. 0,19 Mill. EUR zu lukrieren. (TZ 16)

### Schlussbemerkungen/ Schlussempfehlungen

(16) Klare Vorgaben über die Überlassung von Objekten als Leihgaben an Dritte wären zu schaffen. (TZ 17)

(17) Der Problematik der Fehlzeiten sollte durch ein umfassendes Krankenstandsmanagement und eine Stärkung der Führungsposition begegnet werden. (TZ 11)

(18) Im Bereich Dienstreiseabrechnungen im BMWA sollten zielgerichtete Kontrollmaßnahmen gesetzt werden. (TZ 12)

## **Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit, Familie und Jugend**

### **Tierkennzeichnung und Tierdatenbanken; Follow-up-Überprüfung**

Das BMGFJ setzte die Empfehlungen des RH aus dem Jahr 2005 weitgehend um. Dadurch konnte die Nutzung der Tierdatenbanken deutlich vereinfacht und verbessert werden.

#### **Kurzfassung**

Ziel der Follow-up-Überprüfung war, die Umsetzung wesentlicher Empfehlungen zu beurteilen, die der RH bei einer vorangegangenen Gebarungsüberprüfung abgegeben hatte. (TZ 1)

Durch die Zusammenführung der bestehenden Tierdatenbanken zu einem gemeinsamen Veterinärinformationssystem gekoppelt mit Verbringungs- und Gegenmeldungen stellte das BMGFJ entsprechend der Anregung des RH eine einheitliche Verfolgung der Tierverbringung im Falle eines Seuchenausbruches sicher. (TZ 2)

Der Empfehlung des RH entsprechend sind mit dem Veterinärinformationssystem nunmehr alle von den Landesveterinärbehörden benötigten Daten über eine gemeinsame Benutzeroberfläche abrufbar. (TZ 3)

Entsprechend der Empfehlung des RH führte das BMGFJ Untersuchungen durch, ob im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand Geburts- und Todesmeldungen im Rahmen der Zentralen Schweinedatenbank zusätzlich erhoben werden können. Diese ergaben, dass den beträchtlichen Mehrkosten für den Verwaltungsaufwand kein entsprechender Mehrwert an Informationen gegenüber steht. Das BMGFJ verzichtete daher auch weiterhin auf Geburts- und Todesmeldungen von Schweinen. (TZ 4)

Das BMGFJ setzte Schritte zur Verbesserung der Kostenkontrolle im Vorfeld der Vertragsabschlüsse, es fehlten aber weiterhin die vom RH empfohlenen Maßnahmen und vertragliche Vereinbarungen, welche die Möglichkeit einer nachträglichen Kostenevaluierung bieten. (TZ 5)

### Kenndaten zur Tierkennzeichnung und zu den Tierdatenbanken

<b>EU-Rechtsgrundlagen</b>	<p>Richtlinie 64/432/EWG des Rates vom 26. Juni 1964 zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen</p> <p>Richtlinie 92/102/EWG des Rates vom 27. November 1992 über die Kennzeichnung und Registrierung von Tieren</p> <p>Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen</p>
<b>nationale Rechtsgrundlagen</b>	<p>Veterinärrechtsänderungsgesetz 2007, BGBl. I Nr. 36/2008 (mit dem auch das Tierseuchengesetz, RGBl. Nr. 177/1909 geändert wurde)</p> <p>Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2005, BGBl. II Nr. 210/2005</p> <p>Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2007, BGBl. II Nr. 166/2007</p>

	Rinderdatenbank	Zentrale Schweinedatenbank <sup>1)</sup>	Veterinärinformationssystem
	2006 und 2007		2005 bis 2007
Kosten	in Mill. EUR		
Implementierung	–	–	rd. 5,5 <sup>2)</sup>
Betrieb	rd. 7,9 <sup>3)</sup>	rd. 5,9 <sup>2)</sup>	–
		<b>ab 2008</b>	
Betrieb pro Jahr	– <sup>5)</sup>	–	rd. 3,1 <sup>2)</sup>
Meldungen für 2006 und 2007	rd. 4,3 <sup>1)</sup>	rd. 1,2 <sup>4)</sup>	–
Meldungen für Jänner bis April 2008	– <sup>5)</sup>	–	rd. 1,7 <sup>6)</sup>

**Quellen:**

- 1) ab 1. Jänner 2008 Teil des Veterinärinformationssystems
- 2) jeweilige Verträge zwischen BMGFJ und Statistik Austria
- 3) Kostenträgerrechnung Agrarmarkt Austria
- 4) Statistik Austria; umfasst nur Schweine
- 5) noch keine Daten verfügbar
- 6) Statistik Austria; umfasst Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen

**Prüfungsablauf und  
-gegenstand**

- 1** Der RH überprüfte im Juni 2008 die Umsetzung jener Empfehlungen, die er im Jahr 2005 bei einer Gebarungsüberprüfung des damaligen BMGF (nunmehr BMGFJ) und der Statistik Austria bezüglich der Tierkennzeichnung und der Tierdatenbanken abgegeben hatte. Der in der Reihe Bund 2006/10 veröffentlichte Bericht wird in der Folge als Vorbericht bezeichnet.

Zu dem im Juli 2008 übermittelten Prüfungsergebnis nahm das BMGFJ im September 2008 Stellung. Der RH hielt eine Gegenäußerung für nicht erforderlich.

**Datenbanken  
im Bereich der  
Tierregistrierung/  
Veterinärinfor-  
mationssystem**

- 2.1** Zur Zeit der damaligen Gebarungsüberprüfung (Frühjahr 2005) bestand in Österreich die von der Agrarmarkt Austria geführte Rinderdatenbank. Die Statistik Austria hatte gemäß Vertrag vom 16. Oktober 2001 mit dem BMGFJ bis 31. Dezember 2005 eine Zentrale Schweinedatenbank aufzubauen.

Der RH hatte in seinem Vorbericht die Ansicht vertreten, dass im Falle eines Seuchenausbruches durch die Führung von zwei verschiedenen, örtlich getrennten Registern (Rinderdatenbank bei der Agrarmarkt Austria und Zentrale Schweinedatenbank bei der Statistik Austria) eine einheitliche Verfolgung der Tierverbringungen sowie die Festlegung der Quarantäne-Bereiche nur erschwert möglich war. Er erachtete die Zusammenführung der bestehenden Tierdatenbanken für zweckmäßig.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMGFJ – basierend auf der Verordnung (EG) Nr. 21/2004 des Rates vom 17. Dezember 2003 zur Einführung eines Systems zur Kennzeichnung und Registrierung von Schafen und Ziegen (umgesetzt mit der Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2005<sup>1)</sup>) – die Statistik Austria im Juli 2005 beauftragte, eine Schaf- und Ziegendatenbank aufzubauen und diese mit der Zentralen Schweinedatenbank bis Ende 2007 in ein Veterinärinformationssystem überzuführen.

<sup>1)</sup> Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit und Frauen über die Kennzeichnung und Registrierung von Schweinen, Schafen und Ziegen (Tierkennzeichnungs- und Registrierungsverordnung 2005), BGBl. II Nr. 210/2005

### Datenbanken im Bereich der Tierregistrierung/ Veterinärinformationssystem

Das mit Jänner 2008 in Betrieb genommene Veterinärinformationssystem umfasste

- ein Betriebsregister mit Stammdaten der tierhaltenden Betriebe und Betriebsdaten pro Tierart,
- ein Tierregister über Rinder, Schafe und Ziegen,
- ein Ereignisregister mit den Tierbewegungen betreffend Rinder, Schafe, Ziegen und Schweinen sowie
- ein Tierseuchenregister mit Veterinärdaten.

Zur Unterstützung für die Veterinärdienste erfolgte eine Verknüpfung des Veterinärinformationssystems mit dem Geographischen Informationssystem, so dass unter anderem Zonenfestlegungen anhand geographischer Koordinaten ermöglicht wurden.

Zur Zeit der Follow-up-Überprüfung waren

- ein Zentrales Betriebsregister der tierhaltenden Betriebe und der Lebensmittelunternehmer gemäß Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz<sup>1)</sup> als Grundlage für die Tiergesundheits- und Tierschutzüberwachung sowie
- eine zentrale Datenbank für die Erfassung der Ergebnisse der Schlachtier- und Fleischuntersuchung<sup>2)</sup> in der Erstellungsphase.

<sup>1)</sup> Bundesgesetz über Sicherheitsanforderungen und weitere Anforderungen an Lebensmittel, Gebrauchsgegenstände und kosmetische Mittel zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher (Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz - LMSVG); BGBl. I Nr. 13/2006

<sup>2)</sup> Verordnung (EG) Nr. 854/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004

Diese Daten sollen ab Herbst 2008 bzw. Beginn 2009 in das Veterinärinformationssystem einfließen.

- 2.2** Das BMGFJ trug der Anregung des RH vollinhaltlich Rechnung. Mit der Errichtung des Veterinärinformationssystems erfolgte die Zusammenführung der verschiedenen, örtlich getrennten Register in eine gemeinsame Datenbank. Durch das Veterinärinformationssystem und das System der Verbringungs- und Gegenmeldungen wurde sowohl die einheitliche Verfolgung der Tierverbringungen als auch die Festlegung der Quarantäne-Bereiche sichergestellt.

**Datenzugriff von  
Landesveterinär-  
direktionen**

- 3.1** Der RH hatte dem damaligen BMGF und dem BMLFUW in seinem Vorbericht empfohlen, die Kompatibilität der von den Landesveterinär-direktionen benötigten Daten zumindest vor deren Zusammenführung abzuklären, um eine Gesamtaussage über den jeweiligen Betrieb zu erleichtern.

Der RH stellte nunmehr fest, dass durch die Errichtung und Inbetriebnahme des Veterinärinformationssystems seit Beginn des Jahres 2008 für die Landesveterinär-direktionen und andere in diesem Bereich tätige Institutionen alle „veterinärrelevanten“ Daten abrufbar sind. Die Nutzer können auch Eingaben (z.B. Prüfungs- und Untersuchungsergebnisse) in dem System vornehmen.

- 3.2** Das BMGFJ entsprach mit der Einrichtung dieser Möglichkeiten im Veterinärinformationssystem der Empfehlung des RH.

**Datenumfang  
betreffend Schweine**

- 4.1** Zur Zeit der damaligen Gebarungsüberprüfung unterschieden sich – aufgrund unterschiedlicher Vorschriften der Europäischen Kommission – die Meldeverpflichtungen im Rahmen der Zentralen Schweinedatenbank von jenen der Rinderdaten dahingehend, als zwar Geburten und Todesfälle von Rindern, nicht aber jene von Schweinen zu melden waren. Dies erschwerte aus Sicht des RH einerseits die Kontrolle des Schweinebestandes des einzelnen Betriebes und andererseits die Ermittlung des gesamten Schweinebestandes in Österreich.

Der RH hatte dem damaligen BMGF in seinem Vorbericht daher empfohlen, zu untersuchen, ob im Hinblick auf den damit verbundenen erheblichen Verwaltungsaufwand Geburts- und Todesmeldungen im Rahmen der Zentralen Schweinedatenbank zusätzlich erhoben werden können.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMGFJ bereits anlässlich der Errichtung der Zentralen Schweinedatenbank Verhandlungen mit Vertretern des BMLFUW, der Statistik Austria und der Landwirtschaftskammer Österreich über diese zusätzlichen Meldungen abgehalten hatte. Diese Verhandlungen ergaben, dass die hohe Zahl an Ferkelgeburten zu einem massiven Anstieg der Meldedaten im Schweinebereich führen würde. Weiters könnte die Vollständigkeit und Richtigkeit der Meldungen nur mit einem erheblichen Kontrollaufwand sichergestellt werden. Letztlich stünde den beträchtlichen Mehrkosten für diesen Verwaltungsaufwand kein entsprechender Mehrwert an Informationen gegenüber.

## Datenumfang betreffend Schweine

Auch die aufgrund der seinerzeitigen Empfehlung des RH neuerlich durchgeführte Befragung der Landwirtschaftskammer Österreich ergab keine neuen Aspekte für eine Erweiterung der Meldepflichten, so dass das BMGFJ auch weiterhin auf Geburts- und Todesmeldungen von Schweinen verzichtete.

Da für die statistischen Erhebungen über die Schweineerzeugung gemäß der Richtlinie 93/23/EWG des Rates vom 1. Juni 1993 eine gewichtete, gewissen Mindeststandards entsprechende Stichprobenerhebung ausreichte, führte die Statistik Austria in Umsetzung der Richtlinie 97/77/EG des Rates vom 16. Dezember 1977<sup>1)</sup> weiterhin zweimal jährlich bei jeweils 4.000 Betrieben Stichprobenerhebungen durch<sup>2)</sup>, die auf die Gesamtheit hochgerechnet wurden. Zwischenzeitlich adaptierte die Agrarmarkt Austria die Tierlisten für die Anforderungen des Veterinärinformationssystems in Richtung einer stärkeren Untergliederung der Schweinebestände.

<sup>1)</sup> Richtlinie betreffend die statistischen Erhebungen über die Schweine-, Rinder- sowie Schaf- und Ziegenherden

<sup>2)</sup> Gemäß Entscheidung der Europäischen Kommission vom 29. Mai 2000 wurde es der Republik Österreich gestattet, pro Jahr nur zwei Erhebungen über den Schweinebestand durchzuführen.

- 4.2** Das BMGFJ kam der Empfehlung des RH insofern nach, als es die zugesagten Untersuchungen anstellte.

## Kostenevaluierung

- 5.1** Der RH hatte in seinem Vorbericht empfohlen, dass bei pauschalen Entgeltsvereinbarungen auf Grundlage von Kostenkalkulationen grundsätzlich eine Nachkalkulation anhand der tatsächlich angefallenen Kosten erfolgen sollte.

Der RH stellte nunmehr fest, dass das BMGFJ auch bei weiteren Vertragsabschlüssen mit der Statistik Austria Pauschalhonorare vereinbarte, ohne eine Verpflichtung zur Nachkalkulation vertraglich zu verankern. Das BMGFJ setzte jedoch deutliche Schritte in Richtung einer besseren Kosten- und Leistungskontrolle.

Im Vorfeld der Verträge zur Errichtung und zum Betrieb des Veterinärinformationssystems erstellte das BMGFJ umfangreiche Pflichtenhefte und verlangte schon frühzeitig die Vorlage von Kostenschätzungen, die durch interne und externe Fachleute auf Plausibilität überprüft wurden. Dies führte auch zu Entgeltsreduktionen gegenüber den ersten Grobkostenschätzungen.



Kostenevaluierung

BMGFJ

Tierkennzeichnung und  
Tierdatenbanken

Die inhaltliche Einhaltung der Verträge überwachte ein Controllingunternehmen im Auftrag des BMGFJ. Die Kostenevaluierung fand ausschließlich im Vorfeld der Vertragsabschlüsse statt.

- 5.2 Das BMGFJ kam der Empfehlung des RH nur teilweise nach. Der RH beurteilte die vom BMGFJ gesetzten Schritte zur Verbesserung der Kostenkontrolle im Vorfeld der Vertragsabschlüsse positiv. Allerdings fehlten nach wie vor Maßnahmen und vertragliche Vereinbarungen, die dem BMGFJ auch die Möglichkeit einer nachträglichen Kostenevaluierung bieten.

Der RH empfahl, eine Nachkalkulation auch im Hinblick auf die Entgeltverhandlungen für allfällige Folgeverträge sicherzustellen.

- 5.3 *Das BMGFJ sagte zu, die Empfehlung des RH bei der Erstellung künftiger Verträge zu beachten.*

### Schlussbemerkung/Schlussempfehlung

- 6 Der RH stellte fest, dass von vier überprüften Empfehlungen des Vorberichtes drei vollständig umgesetzt wurden; eine Empfehlung wurde teilweise umgesetzt. Er hob die nachfolgende Empfehlung hervor.

Eine Nachkalkulation sollte auch im Hinblick auf die Entgeltverhandlungen für allfällige Folgeverträge sichergestellt werden. (TZ 5)



## Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

### Wasserverband Gnasbachregulierung sowie Aufsicht über Wasserregulierungsverbände

Der Wasserverband Gnasbachregulierung unterließ im Zeitraum 2004 bis 2006 die in der Satzung vorgesehene Beschlussfassung über die Jahresvoranschläge und über die Jahresrechnungen. Eine Überprüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Verbandes durch den RH ergab keine Beanstandungen. Die Aufsicht über Wasserregulierungsverbände war bezüglich der rechtlichen Kontrolle grundsätzlich wirksam, wies jedoch bezüglich der Gebärungskontrolle Verbesserungsbedarf auf.

#### Kurzfassung

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Abwicklung der Gebärung des Wasserverbandes Gnasbachregulierung (Wasserverband) sowie der Wahrnehmung der Aufsicht über die Wasserregulierungsverbände durch den Landeshauptmann der Steiermark (Aufsichtsbehörde) anhand des konkreten Beispiels des Wasserverbandes. Der Verband wurde aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip ausgewählt. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken. (TZ 1)

Der Wasserverband hielt Mitgliederversammlungen – abweichend von den Satzungsbestimmungen – nicht jährlich, sondern in Zwei- bis Dreijahresintervallen ab. Daher unterblieb auch im Zeitraum 2004 bis 2006 die Beschlussfassung über die Jahresvoranschläge und über die Jahresrechnungen sowie über die Jahresarbeitsprogramme. (TZ 5, 6)

Die jährlich vorgesehene Prüfung der Rechnungsabschlüsse fand im Zeitraum September 2003 bis Oktober 2007 nur ein einziges Mal statt. (TZ 4)

Der Wasserverband kam mehreren schriftlichen Aufforderungen der Aufsichtsbehörde zur Vorlage der Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse, zur Wahl der Mitglieder der Schlichtungsstelle sowie zur Überarbeitung der Satzung nicht nach. (TZ 3, 8)

Die Aufsicht über die Wasserregulierungsverbände war bezüglich der rechtlichen Kontrolle grundsätzlich wirksam, jedoch in Bezug auf die Gebarungskontrolle verbesserungswürdig; eine Koordination betreffend die Überprüfung der Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zwischen der Aufsichtsbehörde und der für die Finanzierung der Regulierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Schutzwasserbauabteilung fand jedoch nicht statt. (TZ 10)

Kenndaten zum Wasserverband Gnasbachregulierung					
Rechtsgrundlage	Wasserrechtsgesetz 1959 (WRG 1959), BGBl. Nr. 215/1959 i.d.g.F.				
Gebarung	2003	2004	2005	2006	2007
	in EUR				
Guthaben <sup>1)</sup>	74.599	77.538	79.932	78.945	72.813
Einnahmen	21.098	19.200	22.793	8.753	24.098
Ausgaben	18.159	16.805	23.780	14.885	23.699
Guthaben <sup>2)3)</sup>	<u>77.538</u>	<u>79.932</u>	<u>78.945</u>	<u>72.813</u>	<u>73.212</u>
<sup>1)</sup> jeweils zum 1. Jänner <sup>2)</sup> jeweils zum 31. Dezember <sup>3)</sup> Rundungsdifferenzen möglich					

### Prüfungsablauf und -gegenstand

- Der RH überprüfte im April 2008 die Gebarung des Wasserverbandes Gnasbachregulierung (**Wasserverband**) und die Ausübung des Aufsichtsrechts über die Wasserregulierungsverbände. Die Auswahl erfolgte aufgrund einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip. Dieses Verfahren bezieht auch Rechtsträger ein, die nach dem ansonsten risikoorientierten Auswahlverfahren (z.B. wegen ihres geringen Gebarungsumfangs) nicht überprüft würden. Der RH wendet dieses Verfahren an, um seine präventive und beratende Wirkung zu verstärken.

Ziel der Überprüfung war die Beurteilung der Abwicklung der Gebarung des Wasserverbandes sowie der Wahrnehmung der Aufsicht über die Wasserregulierungsverbände durch den Landeshauptmann der Steiermark (**Aufsichtsbehörde**) anhand des konkreten Beispiels des Wasserverbandes.

**Wasserverband Gnasbachregulierung sowie  
Aufsicht über Wasserregulierungsverbände**

Zu dem im Juni 2008 übermittelten Prüfungsergebnis nahmen der Wasserverband im Juli 2008 und der Landeshauptmann der Steiermark im September 2008 Stellung. Das BMLFUW als oberste Wasserrechtsbehörde stimmte in seiner Stellungnahme vom September 2008 den Empfehlungen des RH zu. Der RH erstattete seine Gegenäußerungen im September 2008.

**Rechtliche  
Grundlagen und  
Organisation**

- 2 Gemäß den Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes 1959 (WRG 1959) können sich Gemeinden sowie andere Einrichtungen zur Verfolgung wasserwirtschaftlich bedeutsamer Zielsetzungen zu Wasserverbänden zusammenschließen. Derartige Wasserverbände stellen Körperschaften öffentlichen Rechts dar und unterliegen der Aufsicht des Landeshauptmannes.

Die Anerkennung des Wasserverbandes erfolgte mit Bescheid des Landeshauptmannes der Steiermark vom 23. August 1965. Die dem Verband ursprünglich angehörenden 14 Gemeinden reduzierten sich aufgrund von Zusammenlegungen auf nunmehr sieben Gemeinden (Deutsch Goritz, Dietersdorf am Gnasbach, Trössing, Grabersdorf, Raning, Gnas und Gosdorf) sowie eine Marktgemeinde (Straden). Die vom Wasserverband zu betreuende Gewässerstrecke des Gnasbaches beträgt rd. 18 km.

**Wasserverband Gnasbachregulierung****Satzung**

- 3.1 Gemäß der Satzung des Wasserverbandes aus dem Jahr 1965 lag dessen Zweck in der Regulierung des Gnasbaches von der Einmündung in die Mur bis zur Landesstraßenbrücke nächst der Stanglmühle bei Gnas, in der Sicherstellung der Erhaltung der Regulierungsstrecke, in der Aufbringung der anteiligen Kosten und in der Bildung allfälliger Rücklagen.

Nach der Regulierung des Gnasbaches in den 1980er-Jahren beschränkten sich die Aufgaben des Wasserverbandes auf Maßnahmen der Instandhaltung und Instandsetzung des Wasserlaufs nach Hochwässern. Der Wasserverband nahm aus ökologischen Gründen auch die alten Mühlbäche des Gnasbaches in die Gewässerbetreuung auf.

Aufgrund dieser Schwerpunktverlagerung war die Satzung des Wasserverbandes zu überarbeiten. Die Schutzwasserbauabteilung des Amtes der Landesregierung übermittelte dem Wasserverband im Herbst 2003 Mustersatzungen mit dem Ersuchen, die veraltete Satzung zu aktualisieren. Zur Zeit der Gebarungüberprüfung durch den RH lag zwar

## Wasserverband Gnasbachregulierung

ein Entwurf der überarbeiteten Satzung vor, eine Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung erfolgte jedoch noch nicht.

**3.2** Der RH empfahl dem Wasserverband, im Interesse der rechtlichen Absicherung der geänderten Verbandsschwerpunkte, die Überarbeitung der Satzung ehestens abzuschließen.

**3.3** *Laut Stellungnahme des Wasserverbandes werde bis spätestens Oktober 2008 eine Vollversammlung abgehalten.*

*Der Landeshauptmann der Steiermark teilte mit, dass die Baubezirksleitung Feldbach den Wasserverband bei der Überarbeitung der Satzung unterstützen werde.*

### Gebahrung des Wasserverbandes

**4.1** Die finanzielle Gebahrung des Wasserverbandes im Zeitraum 2003 bis 2007 betraf vor allem die Aufbringung und Verwendung der Interessentenbeiträge zur Finanzierung der jährlich durchzuführenden Instandhaltungsmaßnahmen. Die sonstigen Ausgaben setzten sich aus Aufwandsentschädigungen für den Obmann und den Kassier, Verwaltungs- und Repräsentationsaufwendungen, Bankspesen sowie Refundierungen von nicht benötigten Interessentenbeiträgen an Gemeinden zusammen.

Die Kosten der Instandhaltung sind gemäß dem Wasserbautenförderungsgesetz 1985 und den Technischen Richtlinien für die Bundeswasserbauverwaltung (RIWA-T) zu je einem Drittel vom Wasserverband (Interessentenbeiträge), vom Land Steiermark und vom Bund (BMLFUW) zu tragen.

Die jährlichen Gesamtausgaben des Wasserverbandes betragen im Zeitraum 2003 bis 2007 durchschnittlich rd. 19.466 EUR, davon entfielen durchschnittlich rd. 16.937 EUR auf die anteiligen Interessentenbeiträge. Diese wurden anhand des in der Verbandssatzung festgelegten Prozentschlüssels auf die Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes aufgeteilt.

Der Wasserverband wickelte die gesamte Gebahrung über zwei Bankkonten und ein Sparbuch ab. Für unvorhersehbare Ereignisse (z.B. Hochwasser) bildete der Wasserverband mit Stand 31. Dezember 2007 Rücklagen in Höhe von 60.000 EUR.



Wasserverband Gnasbachregulierung

BMLFUW

Wasserverband Gnasbachregulierung sowie  
Aufsicht über Wasserregulierungsverbände

Die in der Satzung vorgesehene jährliche Prüfung der Rechnungsabschlüsse durch die beiden von der Mitgliederversammlung bestellten Rechnungsprüfer erfolgte im Oktober 2007 für den Zeitraum September 2003 bis September 2007.

**4.2** Eine Überprüfung der Einnahmen- und Ausgabenrechnung durch den RH ergab keine Beanstandungen. Der RH empfahl dem Wasserverband dennoch, im Sinne einer zeitgerechten Berichterstattung an die Mitgliederversammlung und an die Aufsichtsbehörde, die Prüfung der Rechnungsabschlüsse – wie in der Satzung vorgesehen – zumindest einmal jährlich durchzuführen.

**4.3** *Der Wasserverband sagte dies zu.*

Mitgliederver-  
sammlungen

**5.1** Die Gremien des Wasserverbandes sind:

- der Vorstand, der aus dem Obmann, seinem Stellvertreter, dem Kassier sowie dem Schriftführer besteht, und dem die Besorgung der Verbandsangelegenheiten obliegt, sowie
- die jährliche Mitgliederversammlung, in der alle Verbandsmitglieder Sitz und Stimme haben. Ihr obliegt die Beschlussfassung über die Satzung und den Jahresvoranschlag, die Wahl des Vorstandes und der Schlichtungsstelle, die Prüfung und Genehmigung der Jahresrechnung des Verbandes, die Festsetzung der Mitgliedsbeiträge, die Überprüfung der Kasse sowie die Entscheidung, welche Arbeiten durchzuführen sind (Jahresarbeitsprogramm).

Der Wasserverband hielt Mitgliederversammlungen – abweichend von den Satzungsbestimmungen – nicht jährlich, sondern in Zwei- bis Dreijahresintervallen ab. So fanden in den Jahren 2001 bis 2007 nur zwei Mitgliederversammlungen statt (September 2003 und Oktober 2007); eine für Herbst 2005 geplante Versammlung entfiel aus personellen Gründen.

**5.2** Der RH empfahl dem Wasserverband, künftig – wie in der Satzung vorgesehen – mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung abzuhalten.

**5.3** *Der Wasserverband sagte dies zu.*

*Laut Stellungnahme des Landeshauptmannes der Steiermark sei eine kontinuierliche Abhaltung der jährlichen Mitgliederversammlungen aus personellen Gründen nicht möglich gewesen.*

## Wasserverband Gnasbachregulierung

### Jahresvoranschläge und Jahresabschlüsse

- 6.1** Der Obmann des Verbandes hat gemäß § 16 der Satzung die jährlichen Voranschläge der Einnahmen und Ausgaben des Wasserverbandes für das nächstfolgende Verwaltungsjahr zu verfassen. Er hat diese sowie die Jahresrechnungen betreffend die Einnahmen und Ausgaben des vorangegangenen Jahres der Mitgliederversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

An den Mitgliederversammlungen nahm auch ein Vertreter der Baubezirksleitung Feldbach teil. Dieser berichtete über die durchgeführten, die laufenden sowie die jeweils im kommenden Jahr vorgesehenen Arbeiten und legt Arbeitsprogramme für drei Jahre (Dreijahresprogramme) zur Genehmigung vor. Aufgrund der nicht abgehaltenen Mitgliederversammlung in den Jahren 2004 bis 2006 wurde das Dreijahresprogramm 2006 bis 2008 erst im Oktober 2007, also mit einer zweijährigen Verspätung, beschlossen.

Die Baubezirksleitung betrachtete die Entrichtung der Interessentenbeiträge durch den Verband für eine ausreichende Form der Zustimmung zu den von ihr vorgeschlagenen Arbeiten.

- 6.2** Der RH wies darauf hin, dass durch die nicht zeitgerecht erfolgte Genehmigung des Arbeitsprogramms 2006 bis 2008 zwei Drittel des Dreijahresprogramms ohne satzungsgemäßen Beschluss des Verbandes abgewickelt wurden. Ebenso erfolgte die Behandlung der Abrechnung des vorangegangenen Programms verspätet.

Der RH empfahl dem Wasserverband, auf eine zeitgerechte Genehmigung der Arbeitsprogramme und der Abrechnungen sowie der Jahresvoranschläge und Jahresrechnungen zu achten.

- 6.3** *Der Wasserverband sagte dies zu.*

*Laut Stellungnahme des Landeshauptmannes der Steiermark habe die Baubezirksleitung die im Jahr 2005 notwendigen Instandhaltungsarbeiten auf der Grundlage der überwiesenen Interessentenbeiträge des Wasserverbandes durchgeführt. Infolge personeller Veränderungen sollte die satzungsgemäße Abwicklung in den nächsten Jahren gewährleistet sein.*



Wasserverband Gnasbachregulierung

BMLFUW

Wasserverband Gnasbachregulierung sowie  
Aufsicht über Wasserregulierungsverbände

Verbandsaufsicht

Allgemeines

- 7** Gemäß § 96 WRG 1959 übt die unmittelbare Aufsicht über Wasserverbände jener Landeshauptmann aus, in dessen Bereich der Verband seinen Sitz hat. Die Aufsichtsbehörde hat dafür zu sorgen, dass die Verbände die ihnen per Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben erfüllen. Die Aufsichtstätigkeit umfasst sowohl die Kontrolle der Rechtmäßigkeit als auch die Gebarungskontrolle.

Meldungen an die Aufsichtsbehörde

- 8.1** Die für die Verbandsaufsicht zuständige Fachabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung forderte den Wasserverband mit E-mail vom 13. August 2003 und mit Schreiben vom 27. Oktober 2003 auf, die Mitglieder der Schlichtungsstelle<sup>1)</sup> neu zu wählen. Weiters ersuchte sie um Übermittlung des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Jahresvoranschlags und des genehmigten Rechnungsabschlusses an die Aufsichtsbehörde, sowie um generelle Überarbeitung der Satzung aufgrund mehrerer Novellen des WRG 1959.

<sup>1)</sup> Die Schlichtungsstelle ist ein Organ des Wasserverbandes. Ihr obliegt es, Streitigkeiten aus dem Verbandsverhältnis beizulegen oder in bestimmten Fällen zu entscheiden.

Trotz mehrmaliger schriftlicher Aufforderungen der Aufsichtsbehörde vom 3. November 2005, 17. August 2006 und 5. September 2007 übermittelte der Wasserverband erst im Dezember 2007 das Protokoll der Mitgliederversammlung vom Oktober 2007 an die Aufsichtsbehörde. Ein Entwurf der überarbeiteten Satzung wurde im Wege der Baubezirksleitung Feldbach im Jänner 2008 vorgelegt.

- 8.2** Der RH empfahl dem Wasserverband, den Aufforderungen der Aufsichtsbehörde zeitgerecht nachzukommen, um die gesetzlich vorgesehene Aufsichtstätigkeit nicht zu behindern.
- 8.3** *Laut Stellungnahme des Wasserverbandes seien Unterlassungen auf personelle Gründe zurückzuführen.*

*Der Landeshauptmann der Steiermark unterstützte in seiner Stellungnahme die Empfehlung des RH.*

## Aufsicht des Landes über Wasserregulierungsverbände

### Allgemeines

- 9 Neben der Aufsicht über Wasserverbände gemäß § 96 WRG 1959 nimmt der jeweilige Landeshauptmann auch die Aufgaben für die Regulierung und Betreuung von Gewässern nach Maßgabe sowie Weisung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft wahr. Die Wahrnehmung u.a. dieser Aufgaben oblag der für den Bereich Schutzwasserwirtschaft und Bodenwasserhaushalt zuständigen Fachabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung in Zusammenarbeit mit den nachgeordneten Wasserbaureferaten der Baubezirksleitungen. Somit oblag ihr auch die technische und finanzielle Überprüfung der Instandhaltungsprojekte der Wasserverbände. Der Verbandsaufsicht unterlagen:

	Anzahl
Wasserversorgungsverbände	26
Abwasserverbände	45
Wasserreinhalteverbände	18
Wasserregulierungsverbände	24
Dachverband (Wasserversorgung)	1
<u>gesamt</u>	<u>114</u>

### Aufsichtstätigkeit

- 10.1 Gebarungskontrollen vor Ort erfolgten aufgrund mangelnder personeller Ressourcen nur in Einzelfällen (durchschnittlich ein Wasserverband pro Jahr). Die Gebarungskontrolle wies Verbesserungsbedarf auf; eine Koordination betreffend die Überprüfung der Jahresvoranschläge und Rechnungsabschlüsse zwischen der Aufsichtsbehörde und der für die Finanzierung der Regulierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Schutzwasserbauabteilung fand nicht statt.
- 10.2 Die Aufsicht über die Wasserregulierungsverbände war aus Sicht des RH bezüglich der rechtlichen Kontrolle grundsätzlich wirksam. Er empfahl jedoch dem Landeshauptmann der Steiermark, die Gebarungskontrolle in Zusammenarbeit mit der Schutzwasserbauabteilung durchzuführen, weil die Finanzierung der Regulierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen den überwiegenden Teil der Finanzgebarung von derartigen Verbänden darstellt.



# BMLFUW

## Wasserverband Gnasbachregulierung sowie Aufsicht über Wasserregulierungsverbände

**10.3** Laut Stellungnahme des Landeshauptmannes der Steiermark sei die Aufsichtstätigkeit im Bereich der Gebarungskontrolle für alle Wasserverbände im Aufbau begriffen. Hinsichtlich der Gebarungskontrolle von Instandhaltungsverbänden sagte der Landeshauptmann die Umsetzung der Empfehlung des RH zu. Erste Verhandlungen über die künftige Zusammenarbeit der beiden betroffenen Fachabteilungen hätten bereits stattgefunden.

### Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

**11** Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

Wasserverband  
Gnasbachregulierung

(1) Der Wasserverband sollte mindestens einmal jährlich eine Mitgliederversammlung abhalten. (TZ 5)

(2) Auf eine zeitgerechte Genehmigung der Arbeitsprogramme und der Abrechnungen des vorangegangenen Programms sowie der Jahresvoranschläge und Jahresrechnungen wäre zu achten. (TZ 6)

(3) Die Prüfung der Rechnungsabschlüsse sollte – wie in der Satzung vorgesehen – zumindest einmal jährlich stattfinden. (TZ 4)

(4) Im Interesse der rechtlichen Absicherung der geänderten Verbandsschwerpunkte wäre die Überarbeitung der Satzung ehestens abzuschließen. (TZ 3)

(5) Den Aufforderungen der Aufsichtsbehörde wäre zeitgerecht nachzukommen, um die gesetzlich vorgesehene Aufsichtstätigkeit nicht zu behindern. (TZ 8)

Landeshauptmann  
der Steiermark

(6) Die Gebarungskontrolle der für die Verbandsaufsicht zuständigen Fachabteilung der Steiermärkischen Landesregierung sollte in Zusammenarbeit mit der Schutzwasserbauabteilung durchgeführt werden, weil die Finanzierung der Regulierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen den überwiegenden Teil der Finanzgebarung von Wasserregulierungsverbänden darstellt. (TZ 10)



Wien, im Jänner 2009

Der Präsident:

Dr. Josef Moser



**ANHANG**  
**Entscheidungsträger**

## **ANHANG**

### **Entscheidungsträger**

**(Aufsichtsratsvorsitzende und  
deren Stellvertreter  
sowie Vorstandsmitglieder)**

**der überprüften Unternehmungen**

Anmerkung:  
im Amt befindliche Entscheidungsträger in **Blaudruck**





BMVIT

ANHANG  
Entscheidungsträger**Austrian Research Centers GmbH – ARC****Aufsichtsrat**

Vorsitzender	Dipl.-Ing. Dr. Richard SCHENZ (3. Dezember 2002 bis 17. März 2006)
	Dipl.-Ing. Rainer WIELTSCH (17. März 2006 bis 3. August 2007)
	<b>Dkfm. Dr. Hannes ANDROSCH</b> (seit 3. August 2007)
Stellvertreter des Vorsitzenden	Dkfm. Helmuth HAMMINGER (13. Oktober 1994 bis 28. Jänner 2005)
	Mag. Ingolf SCHÄDLER (5. November 2002 bis 28. Jänner 2005)
	Ing. Mathias REICHHOLD (28. Jänner 2005 bis 6. April 2007)
	Mag. Andreas REICHHARDT (28. Jänner 2005 bis 3. August 2007)
	Dr. Karl SCHWAHA (6. April 2007 bis 3. August 2007)
	Dipl.-Ing. Rainer WIELTSCH (3. August 2007 bis 13. November 2007)
	<b>Mag. Robert BÖHM</b> (seit 3. August 2007)
	<b>Dr. Gerhard RIEMER</b> (seit 12. August 2008)

**Geschäftsführer**

Dipl.-Ing. Mag. Wolfgang PELL  
(1. Juli 1997 bis 31. Mai 2003)

Dipl.-Ing. Günter KOCH  
(1. Jänner 1998 bis 31. Mai 2003)

Dipl.-Ing. Dr. Helmut KRÜNES  
(1. Jänner 2002 bis 30. September 2006)

Dipl.-Ing. Dr. Erich GORNIK  
(1. April 2003 bis 31. März 2008)

Dipl.-Ing. Dr. Hans RINNHOFFER  
(1. Oktober 2006 bis 30. April 2008)

Dipl.-Ing. Anton PLIMON  
(seit 2. Juli 2008)<sup>1)</sup>

Dr. Wolfgang KNOLL  
(seit 2. Juli 2008)<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> interimistisch seit 1. April 2008



ANHANG  
Entscheidungsträger

## ÖBB–Infrastruktur Bau Aktiengesellschaft

### Aufsichtsrat

Vorsitzender                    Mag. Martin HUBER  
(16. März 2005 bis 22. April 2008)

Dr. Eduard SAXINGER  
(seit 26. Juni 2008)

Stellvertreter des  
Vorsitzenden                    Ing. Mag. Rudolf FISCHER  
(16. März 2005 bis 25. Mai 2007)

Dr. Eduard SAXINGER  
(20. Juni 2007 bis 26. Juni 2008)

Dipl.–Ing. Peter KLUGAR  
(seit 26. Juni 2008)

Dipl.–Ing. Herbert KASSER  
(seit 26. Juni 2008)

### Vorstand

Mitglieder                        Mag. Gilbert TRATTNER  
(seit 16. März 2005)

Dipl.–Ing. Dr. Georg–Michael VAVROVSKY  
(seit 16. März 2005)

Ing. Mag. Andreas MATTHÄ  
(seit 1. August 2008)



**BMVIT****ANHANG**  
**Entscheidungsträger**

## **ÖBB–Infrastruktur Betrieb Aktiengesellschaft**

### **Aufsichtsrat**

Vorsitzender                    Mag. Martin HUBER  
(28. Oktober 2004 bis 22. April 2008)

[Dr. Eduard SAXINGER](#)  
(seit 26. Juni 2008)

Stellvertreter des  
Vorsitzenden                    Dipl.–Ing. Dr. Hermann EGGER  
(17. Mai 2004 bis 27. August 2004 und  
28. Oktober 2004 bis 26. Juni 2008)

1. Stellvertreter                    [Dipl.–Ing. Peter KLUGAR](#)  
(seit 26. Juni 2008)

2. Stellvertreter                    [Dipl.–Ing. Herbert KASSER](#)  
(seit 26. Juni 2008)

3. Stellvertreter                    [Dipl.–Ing. Dr. Hermann EGGER](#)  
(seit 26. Juni 2008)

### **Vorstand**

Mitglieder                        Dipl.–Ing. Dr. Alfred ZIMMERMANN  
(1. Jänner 2003 bis 30. Juni 2006)

Dipl.–Ing. Peter KLUGAR  
(27. August 2004 bis 29. Februar 2008)

[Mag. Arnold SCHIEFER](#)  
(seit 1. Juli 2006)

[Dipl.–Ing. Herwig WILTBERGER](#)  
(seit 1. März 2008)



**BMVIT****ANHANG**  
**Entscheidungsträger****GIS Gebühren Info Service GmbH****Aufsichtsrat**

Vorsitzender                    Dr. Alexander WRABETZ  
(12. März 2003 bis 31. Dezember 2006)

Elisabeth MAYERHOFFER  
(seit 1. Jänner 2007)

Stellvertreter des  
Vorsitzenden                Dr. Wolfgang BUCHNER  
(seit 12. März 2003)

**Geschäftsführung**            Ing. Jürgen MENEDETTTER  
(seit 17. April 2000)

Mag. Johann SIMON  
(seit 1. Jänner 2006)



**Bisher erschienen:**

- Reihe Bund 2009/1      Berichte des Rechnungshofes; Wiedervorlage
- Band 1: 2007/14, 2007/15, 2008/3
  - Band 2: 2008/2, 2008/4
  - Band 3: 2008/5, 2008/6
  - Band 4: 2008/7, 2008/8
  - Band 5: 2008/9
  - Band 6: 2008/10
- Reihe Bund 2009/2      Bericht des Rechnungshofes
- „Universitätscontrolling“
  - Medizinische Universität Innsbruck;  
  Department für Hygiene, Mikrobiologie und Sozialmedizin
  - Schüler- und Lehrlingsfreifahrten
  - Österreichischer Rundfunk